

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Selmsdorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 06.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und Technische Hilfeleistung in Ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Für die Erstellung der gemeindlichen Brandschutzbedarfspläne hat der Gesetzgeber Ausführungen in Form der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V und einer dazugehörigen Verwaltungsvorschrift erlassen.

Die Firma WW Brandschutz GmbH wurde mit der Erarbeitung der Pläne im Amt Schönberger Land nach den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 BrSchG bei der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken. Die Stellungnahme des Landkreises NWM vom 25.02.2021 wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die einzelnen Brandschutzbedarfspläne werden von Herrn Jens Werner, dem Geschäftsführer von WW Brandschutz, am Sitzungsabend vorgestellt

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Selmsdorf.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	BSBP Selmsdorf (vorläufige Endfassung Stand 11.01.2021) (öffentlich)
2	Stellungnahme LK NWM zum BSBP (öffentlich)

Brandschutzbedarfsplan

Gemeinde Selmsdorf



[1]

Stand Mai 2020

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	6
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Selmsdorf	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.4	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	14
2.5	Bevölkerungsdichte	15
2.6	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	20
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	20
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	20
3.2	Verkehrsstruktur	21
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	21
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	21
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	21
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	21
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	22
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	22
3.3	Topographische Gefahren	23
3.3.1	Wassergefahren	23
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	23
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	23
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	24
4.1	Gefahrenarten	24
4.1.1	A – Brandbekämpfung	24
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	24
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	24
4.1.4	D – Wassernotfälle	25

4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	25
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	25
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	27
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	28
4.2.4	D – Wassernotfälle	28
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	29
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	29
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	29
5	Risikoanalyse	30
5.1	Einsatzgeschehen	30
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze.....	30
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	31
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	32
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	33
5.4	Risikobeurteilung.....	34
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	35
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	35
6.1.1	Personalsituation.....	35
6.1.2	Technik	38
6.1.3	Gerätehaus	39
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	42
6.1.5	Technik der Nachbargemeinden	46
6.1.6	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	48
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes.....	53
6.2.1	Mindestausstattung Technik	53
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	61
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	62
7	Schutzzieldefinition	63
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	63
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	64
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	64
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	65
7.2	Festlegung der Schutzziele	65
8	Fazit	67
8.1	Personalsituation.....	67
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	67
8.3	Technik	68
8.4	Gerätehaus	69
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m.....	69
8.6	Löschwassersituation	69
8.7	Gebietsabdeckung.....	69
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	70
8.9	Führungskonzept.....	70
9	Maßnahmen	71

9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	71
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	71
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	73
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	73
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	74
9.3	Technik	74
9.4	Gerätehaus	75
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	75
9.6	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	76
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	76
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	77
10	Literaturverzeichnis.....	78
11	Anlagen.....	80

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Selmsdorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7].....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Selmsdorf schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Selmsdorf schematisch.....	15
Abbildung 4 Gewerbegebiet Selmsdorf [7]	17
Abbildung 5 Deponie Ihlenberg [7]	18
Abbildung 6 Verkehrsführung Gemeinde Selmsdorf [7]	22
Abbildung 7 Wasserstraßen Gemeinde Selmsdorf [7]	23
Abbildung 8 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	25
Abbildung 9 Golden Hour of Shock [10].....	27
Abbildung 10 Rettungsgrundsatz	27
Abbildung 11 GAMS	28
Abbildung 12 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	29
Abbildung 13 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	29
Abbildung 14 Einsatzstatistik Brände [7].....	30
Abbildung 15 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	31
Abbildung 16 Gerätehaus.....	40
Abbildung 17 HLF 20.....	40
Abbildung 18 TLF 16/25.....	40
Abbildung 19 ELW 1 und CBRN	40
Abbildung 20 LF 16-TS	40
Abbildung 21 Anhänger	40
Abbildung 22 Anhänger und Spinde.....	40
Abbildung 23 Schulungsraum 1.....	40
Abbildung 24 Schulungsraum 2.....	41
Abbildung 25 Küche.....	41
Abbildung 26 Werkstatt	41
Abbildung 27 Jugendfeuerwehrraum.....	41
Abbildung 28 Büro Wehrführer.....	41
Abbildung 29 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	44
Abbildung 30 Eintreffzeiten.....	64
Abbildung 31 Gesamtstärke eines Zuges	65
Abbildung 32 mögliche Maßnahmen	66
Abbildung 33 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]	86
Abbildung 34 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	104
Abbildung 35 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	105
Abbildung 36 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	106
Abbildung 37 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	107
Abbildung 38 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	109

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Selmsdorf.....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Selmsdorf	15
Tabelle 3 Störfallbereiche Gemeinde Selmsdorf.....	20
Tabelle 4 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	20
Tabelle 5 Verkehrsstruktur Gemeinde Selmsdorf	21
Tabelle 6 Einsatzstatistik Brände.....	30
Tabelle 7 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	31
Tabelle 8 Erreichungsgrad	32
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	33
Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft	35
Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	35
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	35
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr + Kinderfeuerwehr.....	35
Tabelle 14 Laufbahnausbildung.....	35
Tabelle 15 Zusatzausbildung	36
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	37
Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	37
Tabelle 18 Fahrzeugbestand	38
Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung	38
Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses	39
Tabelle 21 Ist-Zustand Technik.....	41
Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	42
Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter.....	43
Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“.....	44
Tabelle 25 Wachstandorte	44
Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	45
Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden.....	46
Tabelle 28 Hydrantenliste	48
Tabelle 29 weitere Löschwasserentnahmestellen	52
Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	53
Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	54
Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	55
Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	56
Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	57
Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	61
Tabelle 36 Mindeststärke gesamt	61
Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge.....	62
Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe.....	64
Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges	64
Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	66
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	66
Tabelle 42 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke	67
Tabelle 43 Fazit Gerätehaus	69
Tabelle 44 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	73
Tabelle 45 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	81

Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	108
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	122
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	123
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	124
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	125
Tabelle 51 Schutzziele Brandereignis	126
Tabelle 52 Schutzziele Technische Hilfeleistung	127
Tabelle 53 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	128
Tabelle 54 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	129

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße

KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug
ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 24/07/2018
Ersterstellung am: 19/11/2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Selmsdorf

Selmsdorf ist eine Gemeinde im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Schönberger Land mit Sitz in der gleichnamigen Stadt Schönberg verwaltet. Das Gemeindegebiet befindet sich ca. 5,0 km nordwestlich der Stadt Schönberg an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Die Gemeinde Selmsdorf liegt durchschnittlich 38 m über NHN. Das Landschaftsbild ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen und größere Waldbestände geprägt. Im Süden der Gemeinde befindet sich auf dem Ihlenberg (82 m über NHN) die Deponie Schönberg. Hier werden seit dem 15. Mai 1979 gefährliche und nicht gefährliche Güter bzw. Abfälle entsorgt und gelagert. Zur Gemeinde Selmsdorf gehören die Ortsteile Selmsdorf, Hof Selmsdorf, Lauen, Sülsdorf, Teschow und Zarnewenz.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Im Gemeindegebiet befinden sich ausgedehnte Waldgebiete. Für das Waldgebiet Paligner Heide existiert ein Sondereinsatzplan. Dieses Gebiet ist munitionsbelastet nach Kategorie III und IV (2. Weltkrieg und aus der DDR-Zeit - teilweise durch Munitionsbergungsdienst geräumt). Die Waldflächen in der Gemeinde sind dem Forstamt Grevesmühlen zugeordnet. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 die Reviere Selmsdorf und Gostorf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A = Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko** (Selmsdorf) und Waldbrandrisikogebiet der Stufe **C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko** (Gostorf) eingestuft.

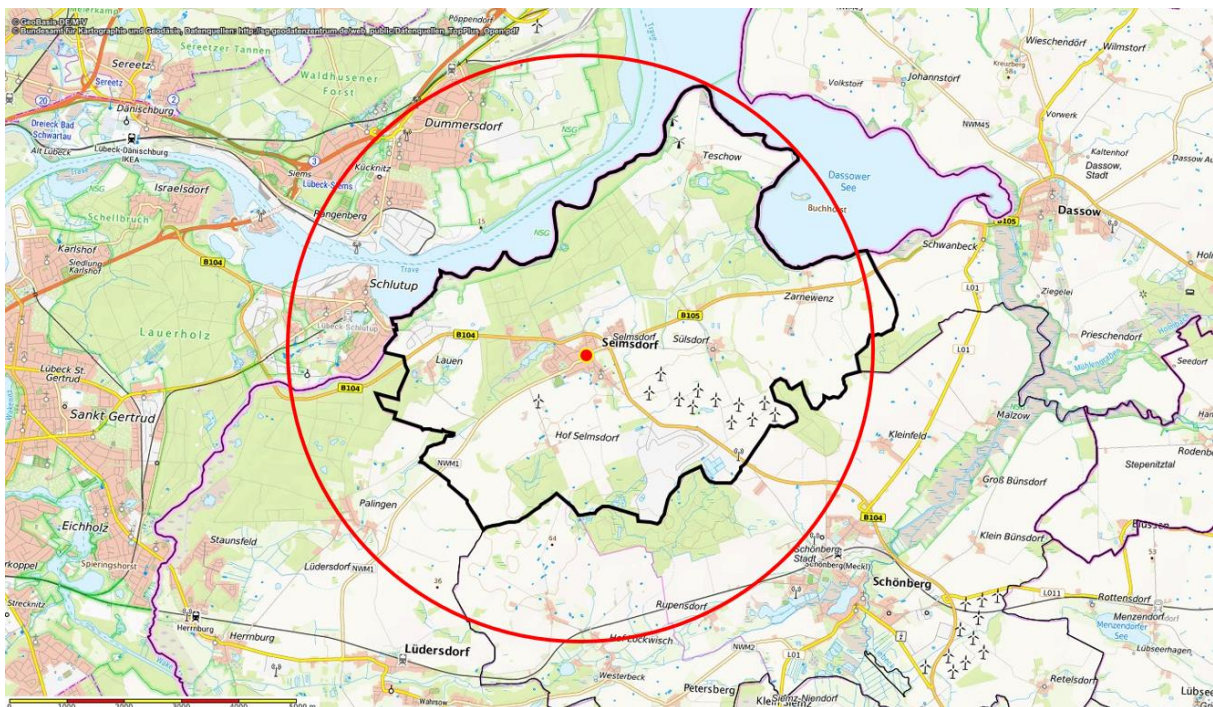


Abbildung 1 Gemeinde Selmsdorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Selmsdorf nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Selmsdorf verfügt über einen Mannschaftstransportwagen (MTW – Baujahr 2014), einen Einsatzleitwagen (ELW 1 – Baujahr 2009), ein Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25 – Baujahr 2005) und über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20 – Baujahr 2017). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Selmsdorf**

Ortsteile: Hof Selmsdorf, Lauen, Selmsdorf, Sülsdorf, Teschow und Zarnewenz

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 3.051 Menschen in der Gemeinde Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Selmsdorf

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Selmsdorf	3051	402	274	1351	236	407	381

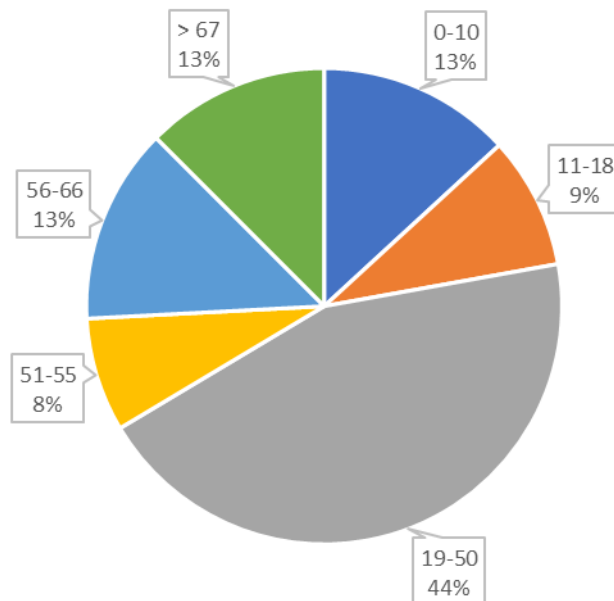


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Selmsdorf schematisch

2.3 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

Pendelbewegungen werden maßgeblich durch das Gewerbegebiet an der Trave und durch die Deponie Ihlenberg hervorgerufen. Ein Großteil der aktiven Mitglieder der Feuerwehr sind im Schichtbetrieb in den Gewerbebetrieben tätig. Es sind insgesamt jedoch mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes einerseits ein Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten), andererseits bildet sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr ab.

2.4 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern und damit verbundene Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind bedingt feststellbar. Diese haben jedoch keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.5 Bevölkerungsdichte

Es leben 3.051 Einwohner auf einer Fläche von 36,13 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 84 Einwohnern je km².

2.6 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Selmsdorf

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Selmsdorf	20,46	7,79	0,45	2,08	0,59	4,76	36,13

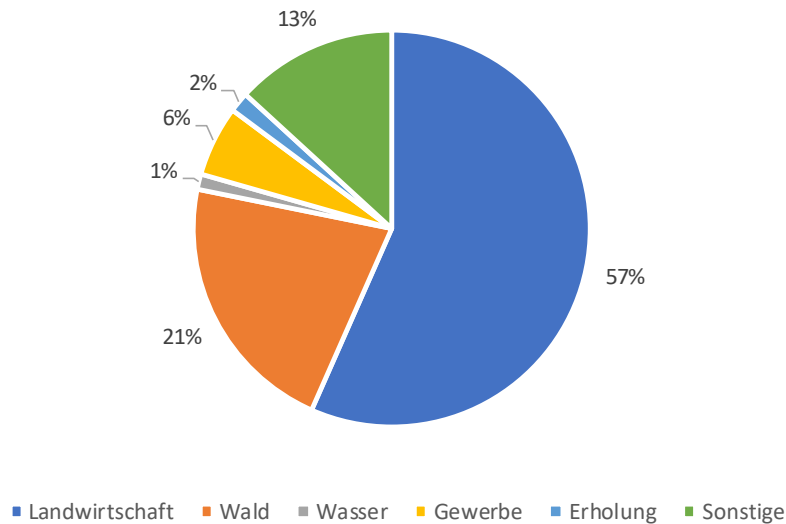


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Selmsdorf schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Selmsdorf

- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss - vereinzelt Wohngebäude bis und über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar, Industrie- und Gewerbebetriebe mit und ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, große Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Wohnungsbausystem 24 WE, Am Forstweg 1a - 1g, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)
- 1 Wohnungsbausystem 24 WE, Dr.-Leber-Str. 14 - 17, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)
- 2 Wohnungsbausysteme 4 WE, Dr.-Leber-Str. 12 und 13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- 1 Wohnungsbausystem 24 WE, Grüner Ring 1 - 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)
- 3 Mehrfamilien-Reihenhäuser (komplexe Bauform – 1x U-Form, 2x L-Form), Tannenweg 1, 3 und 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m (ausgebautes Dachgeschoss)
- 1 Mehrfamilien-Reihenhaus, Am Forstweg 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- 1 Mehrfamilienhaus/Wohnungsbausystem, Am Forstweg 1b - 1g, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- 39 Einfamilien-Reihenhäuser, Tannenweg und Pappelring, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Neogotische Backsteinkirche mit aufgesetztem Glockenturm, Hinterstraße 15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und-empore
- Sägewerk, Lübecker Straße 25, mehrere Hallen, überwiegend Holzbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Selmsdorf

- NETTO-Einkaufsmarkt, Am Wiesengrund 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Tankstelle mit Verkaufsraum, Gewerbegebiet an der B 104

Gewerbegebiet - An der Trave

- Selmsdorfer Landstraße, Ringstraße, An der Trave, An der B 104

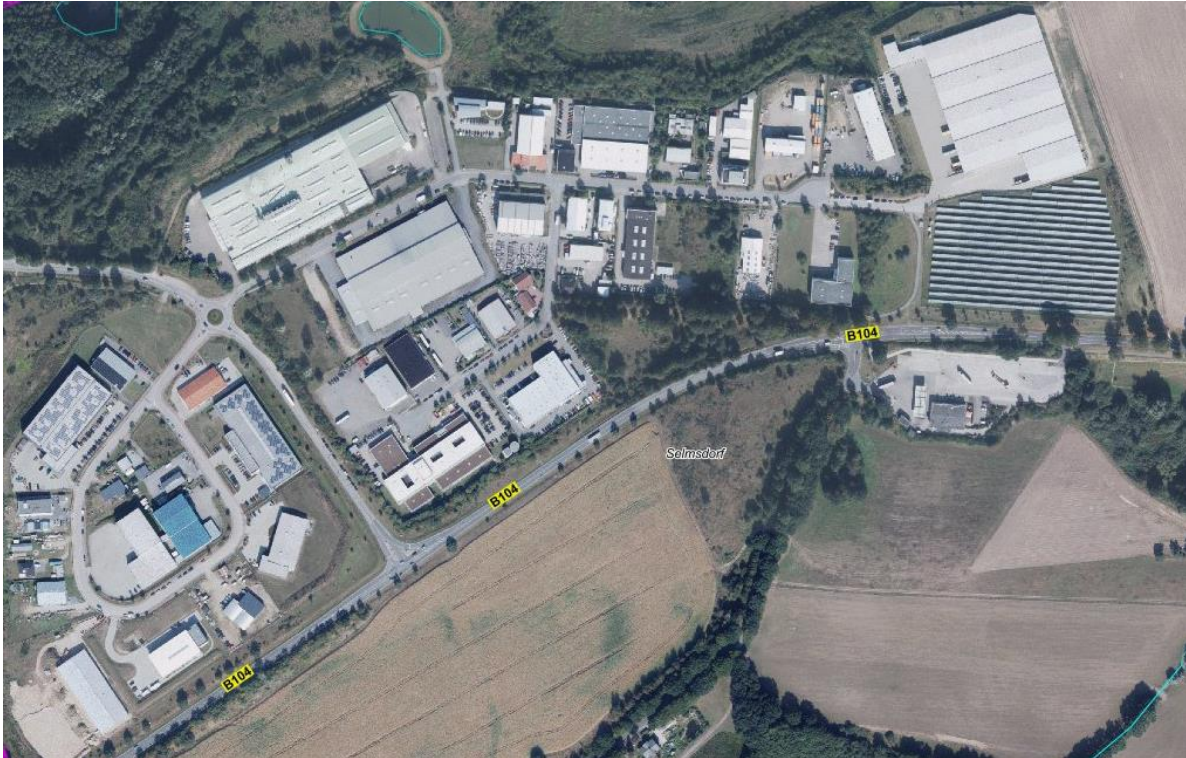


Abbildung 4 Gewerbegebiet Selmsdorf [7]

- Kleine, mittlere und größere Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe mit und ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, überwiegend massive Bauweise und Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, überwiegend hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis maximal 3. Obergeschoss, teilweise mit PV-Anlagen auf den Dächern

Die aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegen jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Gemeinde Selmsdorf. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte und Anlagen liegen, als überörtliche Aufgabe, auch in der Zuständigkeit des Landkreises und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

Deponie Ihlenberg



Abbildung 5 Deponie Ihlenberg [7]

- Betrieb/Anlage, die mit Gefahren umgeht und der Störfallverordnung unterliegt

Die aufgeführte Anlage/Einrichtung wurde in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegt jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Gemeinde Selmsdorf. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Anlage liegt, als überörtliche Aufgabe, auch in der Zuständigkeit des Landkreises und mündet letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf das benannte Schutzobjekt. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

3 Gefahrenanalyse

Hof Selmsdorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Lauen

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb mit Maschinenhalle, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Sülsdorf

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, vereinzelt Wohngebäude bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleithöhe nur mit Drehleiter erreichbar, einzelne kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 2 Wohnungsbausysteme 6 WE, Teschower Straße 1 und 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)
- Landwirtschaftsbetrieb, Dorfstraße 12, 3 Ställe und 4 Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- An der B 105, mehrere Hallen, in verschiedener Nutzung, gemischte Bauweise überwiegend hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Teschow

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 kleinerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Landwirtschaftsbetrieb Dorfstraße 15, 1 Halle/Unterstand, gemischte Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Zarnewenz

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb mit Maschinenhalle, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Grundschule mit Hort in Selmsdorf, Schulstraße 31, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m (ausgebautes Dachgeschoss)
ca. 196 Schüler + 15 Lehrer/sonst. Personal
- Kindertagesstätte Selmsdorf, Hinterstraße 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
ca. 110 bis 120 Kinder + 15 Erzieher/sonst. Personal
- Waldkita Selmsdorf, Wilhelm-Oldörp-Straße, Bauwagen, Einsatzhöhe Erdgeschoss
ca. 15 Kinder + 2 - 3 Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Am Mühlenbruch“, Mühlenring 77, massive Bauweise – teilweise mit Holzverkleidungen, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Tabelle 3 Störfallbereiche Gemeinde Selmsdorf

Objekt	Anschrift
Deponie Ihlenberg (Hochleistungslöschanlage, mit Alarm-Und Maßnahmeplan)	Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan vorhanden, vorhandene BMA nicht zur ILS aufgeschaltet, Betriebsfeuerwehr vorhanden)

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 4 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
ALLTEC GmbH	An der Trave 27 – 31, 23923 Selmsdorf
Tescom Europe Co. KG,	An der Trave 23, 23923 Selmsdorf
Merxx Handels GmbH	An der Trave 2-8, 23923 Selmsdorf
Wire Belt Company Osterloh GmbH	Ringstraße 20, 23923 Selmsdorf
L.I.S. Lübecker Industrie Servic GmbH	Ringstraße 12, 23923 Selmsdorf
Grundschule Selmsdorf	Schulstraße 31, 23923 Selmsdorf
EUROIMMUN Medizinische Labordiagnostik AG	An der Trave 1, 23923 Selmsdorf
Merxx Handels GmbH	An der Trave 19, 23923 Selmsdorf
RONO Maschinenbau GmbH	Ringstraße 6, 23923 Selmsdorf
Hort	Neue Reihe23, 23923 Selmsdorf
Seniorenpflegeheim	Forstweg 1, 23923 Selmsdorf
Betreutes Wohnen	Forstweg 1a, 23923 Selmsdorf
Kita/Krippe/Kinderheim	Hinterstraße 6, 23923 Selmsdorf
	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan BMA nicht aufgeschaltet)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3 Gefahrenanalyse

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 5 Verkehrsstruktur Gemeinde Selmsdorf

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		28,1
K	1	3,8
B	104 / 105	7,1 / 4,9

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

DB-Strecken sind nicht vorhanden.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Das Gemeindegebiet von Selmsdorf liegt im Einflugbereich des Regionalflughafens von Lübeck. Der Flugplatz wird zurzeit als Zivilflugplatz für Geschäfts- und Privatflieger genutzt. Seit dem Jahr 2016 findet kein Linienflugverkehr mehr statt, dieser soll jedoch wieder aufgenommen werden. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich im Südwesten von Selmsdorf in ca. 10 km Entfernung zur Gemeindegrenze.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

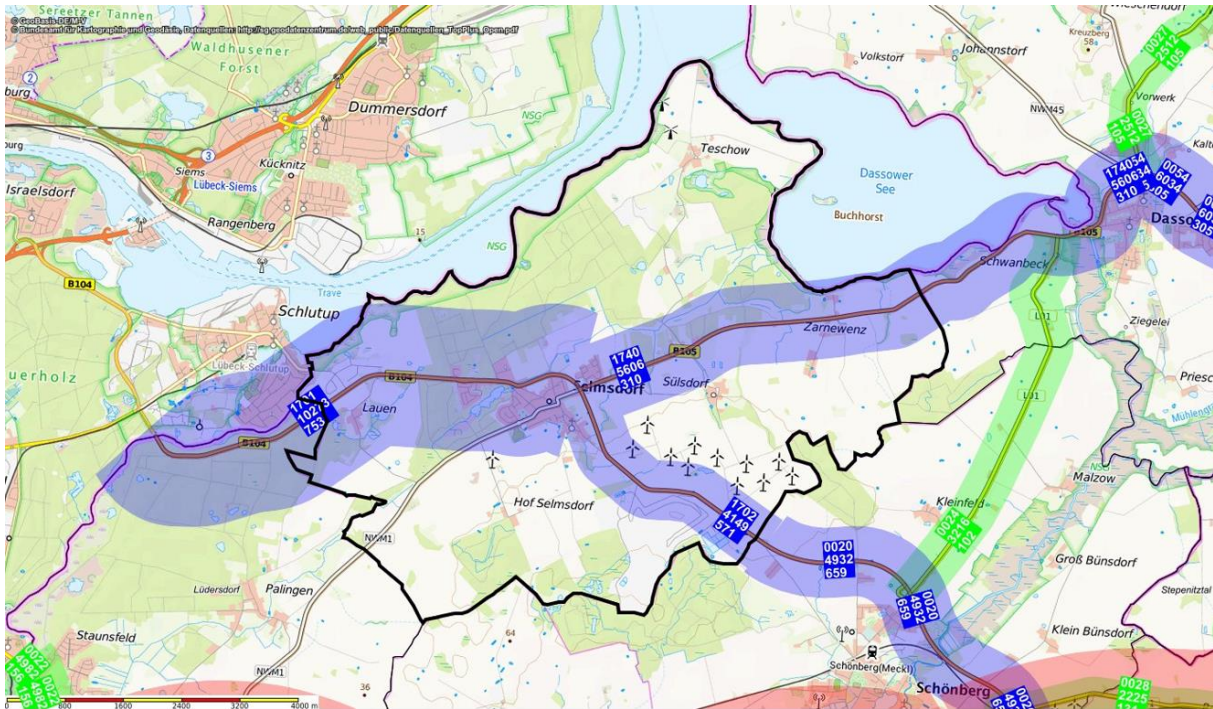


Abbildung 6 Verkehrsführung Gemeinde Selmsdorf [7]

Aus Richtung Südosten kommend verläuft, mit ca. 7,1 km Länge, die Bundesstraße 104 durch das Gemeindegebiet, durchquert den Ortsteil Selmsdorf und verlässt dann die Gemeinde entlang des Gewerbegebietes in Richtung Westen. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 10.273 PKW und 753 Schwertransporten auf dem nördlichen Teilstück und von ca. 4.149 PKW und 571 Schwertransporten auf dem südlichen Teilstück befahren. Aus Richtung Osten kommend verläuft, mit ca. 4,9 km Länge, die Bundesstraße 105 durch die Ortsteile Zarnewenz und Sülsdorf. Sie mündet dann im Ortsteil Selmsdorf in die Bundesstraße 104. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 5.606 PKW und 310 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Westen kommend verläuft die Kreisstraße 1 durch die Gemeinde und mündet im Ortsteil Selmsdorf ebenfalls in die Bundesstraße 104. Alle weiteren Straßen innerhalb der Gemeinde sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf den Bundesstraßen 104 und 105 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt jedoch für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3 Gefahrenanalyse

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Im Gemeindegebiet befinden sich mit dem Großen Teich (> 0,5 km²) und dem Großen See (> 0,5 km²) zwei kleinere Seen. Am Großen Teich gibt es am Torfmoor eine ausgewiesene Badestelle. Die Seen dürfen nur mit Ruder- und Padelbooten befahren werden.

Das Gemeindegebiet grenzt im Nordwesten an den ehemaligen Grenzfluss Trave sowie im Nordosten an den Dassower See. Beide Gewässer gehören jedoch territorial zum Nachbarbundesland Schleswig-Holstein. An den Uferzonen der genannten Gewässer gibt es keine ausgewiesenen Badestellen.

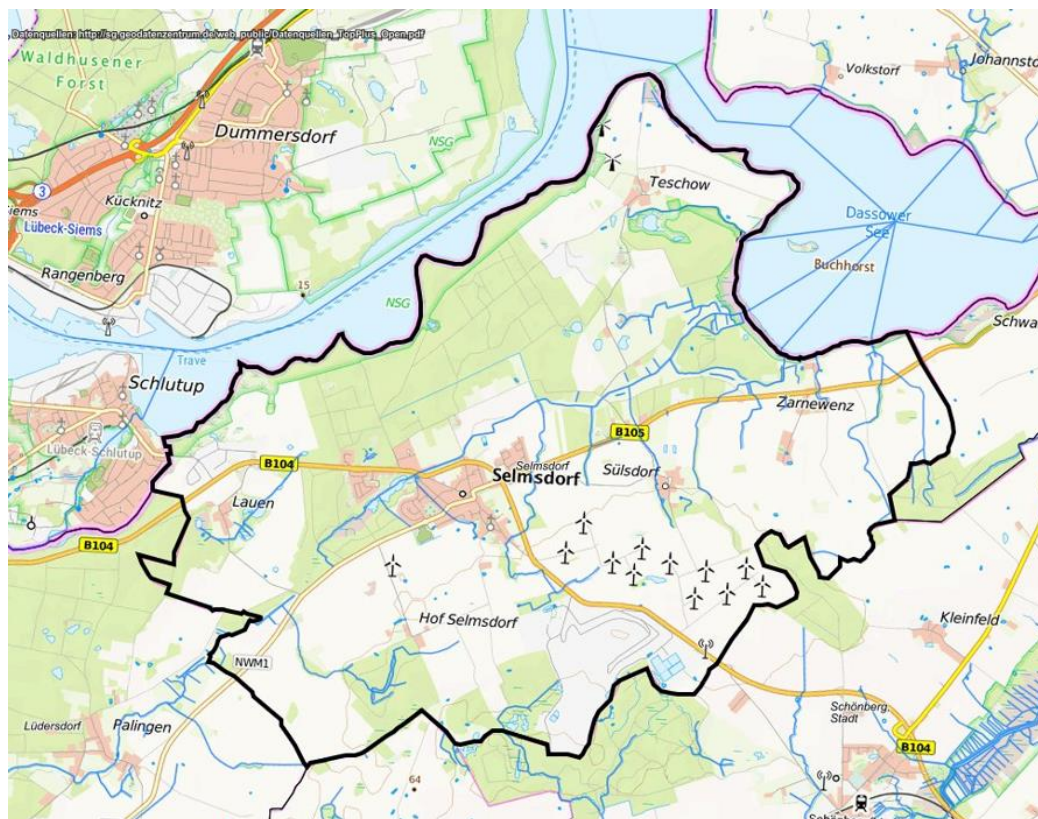


Abbildung 7 Wasserstraßen Gemeinde Selmsdorf [7]

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis! Nur Beispiel!“

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [9]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen
Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte
Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten
Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

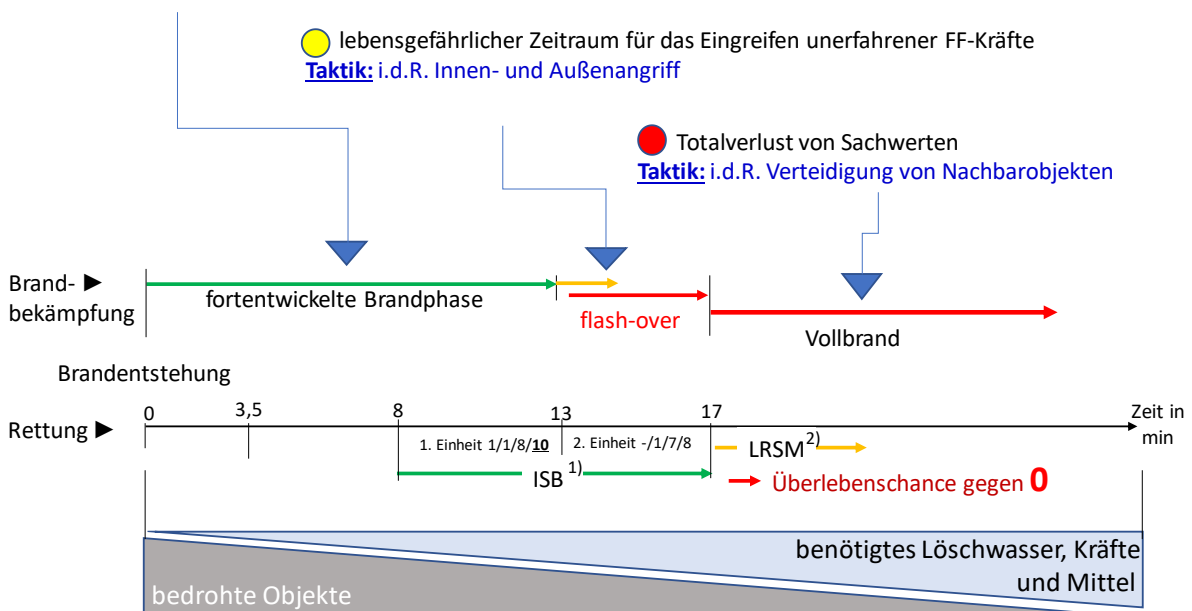


Abbildung 8 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [11]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [12] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

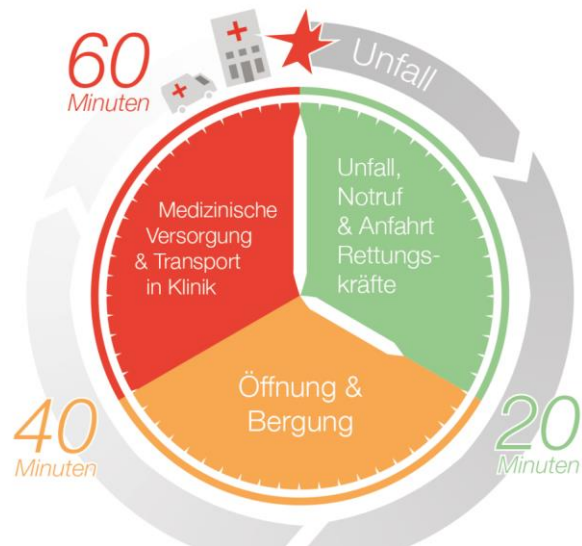


Abbildung 9 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 10 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Die Feuerwehr Selmsdorf ist jedoch speziell für CBRN-Lagen mit einem CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkKW) ausgerüstet. Des Weiteren verfügt die Feuerwehr über insgesamt 20 ausgebildete Chemikalienschutzanzug-Träger. Die Feuerwehr ist mit dem genannten CBRN-ErkKW sowie auch personell mit den CSA-Trägern in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | |
|---|
| <p>G - Gefahren erkennen</p> <p>A - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)</p> <p>M - Menschenrettung prüfen</p> <p>S - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)</p> |
|---|

Abbildung 11 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Handelsgesellschaft für Gartenmöbel,
An der Trave 19

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: 150 m x 140 m x 8 m

Bauart und -weise:

Objekt: Stahlständer-Bauweise mit
Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht,
Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:

Gewerbe, Handelsunternehmen

Szenario:

Mittwoch, 12.30 Uhr,
Brand im Warenlager mit Ausbreitung auf
den gesamten Hallenkomplex.



Abbildung 12 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [7]

Löschwasserverhältnisse: ausreichend, Hydrantennetz und Zisterne

Besondere Gefahrenschwerpunkte: in erhöhtem Maß zu erwarten, durch Lagerung leicht entzündlicher Stoffe

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Grundschule Selmsdorf, Schulstraße 31

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: 75 m x 30 m x 11 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss

Nutzung:

Schule

Szenario:

Montag, 09.30 Uhr,
Kellerbrand mit Brand- und Rauchausbreitung
auf den gesamten Gebäudekomplex.

Löschwasserverhältnisse: teilweise ausreichend,
Hydranten > 48 m³/h

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten,
durch Ansammlung von Menschen



Abbildung 13 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [7]

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	16	9	5	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	12	4	4	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

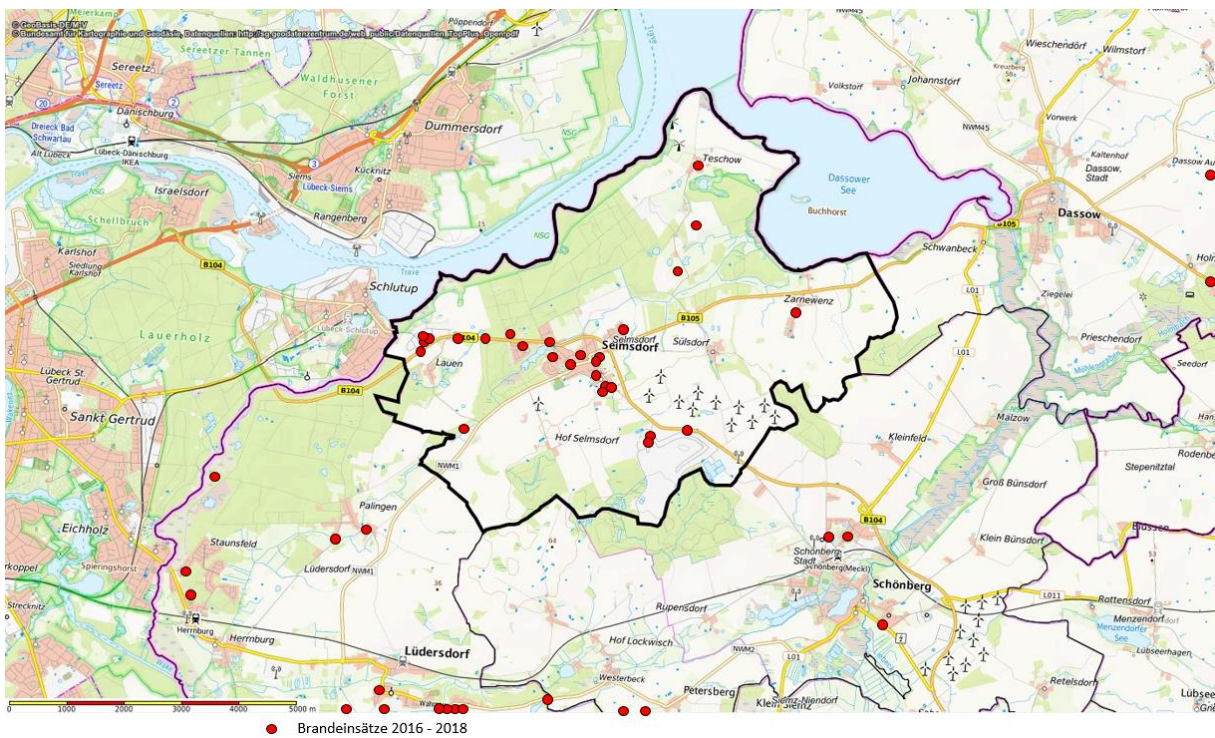


Abbildung 14 Einsatzstatistik Brände [7]

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass es sich bei den Schadensereignissen bei Bränden oft um überörtliche Hilfe handelt. Lediglich ca. 58 % der Einsätze wurden im eigenen Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr gefahren. Der größte Teil der Brandeinsätze wurde im Ortsteil Selmsdorf geleistet. Aufgrund der geringen Einsatzzahlen sind jedoch keine expliziten Einsatzmuster erkennbar

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 7 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	18	27	26	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	8	4	6	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

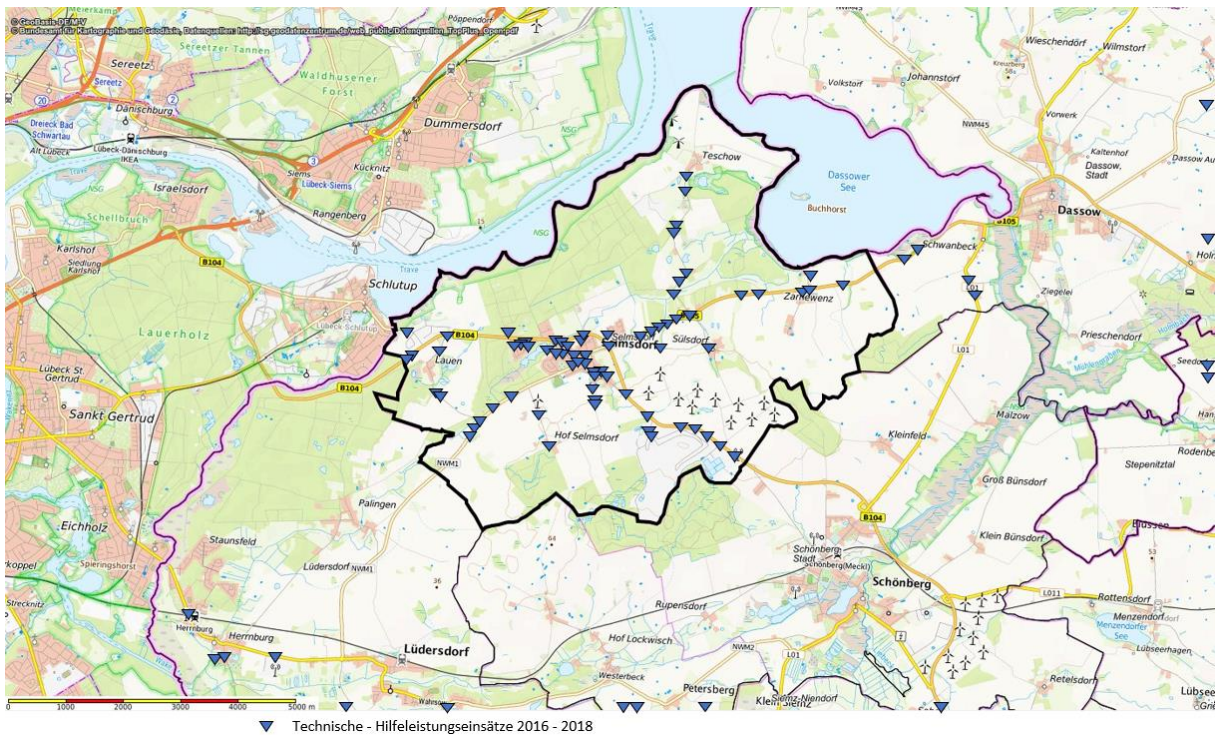


Abbildung 15 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Die Einsatzverteilung bei den Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Gemeinde, insbesondere auf den Verlauf der innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Einsatzschwerpunkte bilden hier die Bundesstraßen 104 und 105. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze war die Beseitigung von Sturmschäden. Insgesamt wurden ca. 80 % der Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

<p>Beispiel:</p> <p>Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.</p> <p>Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.</p> $\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 8 Erreichungsgrad

Statistik: FF Selmsdorf 2016-2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
31	90	34 %

Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte (von 2016 - 2018 über Fox112), kann oftmals keine belastbare Aussage zu allen Einsätzen der vergangenen 5 Jahre getroffen werden. Die in den Tabellen 5.1.1 und 5.1.2 dargestellten Einsätze lassen teilweise keine Wertung bzgl. des Erreichungsgrades zu.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Selmsdorf Kategorie 1	mittelmäßig	gut	mittelmäßig
Selmsdorf Kategorie 3	mittelmäßig	gut	mittelmäßig
Selmsdorf Kategorie 5	mittelmäßig	gut	mittelmäßig
Hof Selmsdorf	ungenügend	gut	mittelmäßig
Lauen	ungenügend	gut	mittelmäßig
Sülsdorf	mittelmäßig	gut	mittelmäßig
Teschow	ungenügend	gut	gering
Zarnewenz	ungenügend	gut	gering
Zusammenfassung	4 x mittelmäßig 4 x ungenügend	8 x gut	6 x mittelmäßig 2 x gering

Die Tabelle zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit zum Schutz brennender Objekte mittelmäßig bis ungenügend ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es, bis auf den Ortsteil Selmsdorf, unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die einfache Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt. Die umfassende technische Hilfeleistung wurde als überwiegend mittelmäßig ermittelt, da der zweite Rettungssatz in der derzeitigen AAO nicht berücksichtigt wird.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die Ortsteile Selmsdorf und Sülsdorf gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss und mehr als 12 m, bzw. 3. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen (Gruppe nach 8-, Staffel nach 13 Minuten) werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für die Ortsteile Teschow und Zarnewenz gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für die Ortsteile Teschow und Zarnewenz gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: der gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ empfohlene zweite Rettungssatz ist in der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung nicht berücksichtigt.
- Für alle Ortsteile, außer Selmsdorf, gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich zwar geregelt, grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung nicht ausreichend oder nur teilweise ausreichend (LwV über lange Schlauchstrecke erforderlich).
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Table 10 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Selmsdorf	elf Atemschutzgeräteträger und fünf weitere Einsatzkräfte

Table 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Selmsdorf	33	26	7	1	9	24 Jugend 6 Kinder

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Selmsdorf	39	37	36	34	33

Table 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr + Kinderfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Selmsdorf	25 + 10	27 + 7	22 + 3	28 + 5	24 + 6

Table 14 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Selmsdorf
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	33
Anwärter	2
Truppmann	4
Sprechfunker	24
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	26
Truppführer	23
Gruppenführer	7
Zugführer	5
Leiter einer Feuerwehr	4
Führer von Verbänden	3
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	2

Tabelle 15 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Selmsdorf
Kfz Klasse B	29
Feuerwehrführerschein	/
Kfz Klasse C	/
Kfz Klasse C/CE	16
Bootsführerschein Binnen	/
Bootsführerschein See	1
Maschinist Tragkraftspritze	/
Maschinist Löschfahrzeuge	1
Maschinist Drehleiter	3
Hebezeugführer, Ladekran	3
Gabelstapler	7
Motorkettenberechtigung	20
Strahlenschutz I	/
Strahlenschutz II	/
Absturzsicherung	1
Taucher	2
Gerätewart	/
Atemschutzgerätewart	/
Sicherheitsbeauftragter	2
Strahlenschutzbeauftragter	1
Rettungsschwimmer	/
Ausbilder Truppmann, -führer	1
Ausbilder Atemschutz	/
Ausbilder Sprechfunk	1
Ausbilder Maschinist	/
Ausbilder Drehleiter	/
Ausbilder Technische Hilfeleistung	/
Ausbilder Chemieschutz	/
Ausbilder Strahlenschutz	/
Ausbilder ABC	/
Fahrlehrer	/

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Selmsdorf hat 33 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunke und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Selmsdorf beträgt unter der Woche tagsüber 16 Einsatzkräfte, von denen elf Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.16	8	7	5	11	7	3			
01.17	7	5	4	13	7	2			
01.18	7	6	4	10	8	1	2		
01.19	9	4	6	5	11	2	2		
01.20	7	2	6	3	12	2	1		

Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage						
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon					
			Asgt	Ma		Fü	Asgt		Ma	Fü	Asgt	Ma	Fü	
1	4	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2043
2	20	0,5	-	-	ja	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2032
3	20	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2046
4	20	0,5	ja	ja	ja	0,5	ja	ja	ja	0,5	ja	ja	ja	2042
5	4	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2044
6	9	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2044
7	15	0,5	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2043
8	20	0,5	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2054
9	4	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2037
10	20	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2041
11	9	0,5	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2043
12	20	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2044
13	20	-	-	-	-	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2049
14	20	0,5	ja	-	ja	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2051
15	30	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2042
16	20	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2039
17	1	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2053
18	9	0,5	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2055
19	1	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2055
20	9	0,5	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2050
21	9	0,5	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2057
22	20	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2040
23	30	0,5	ja	ja	-	0,5	ja	ja	-	0,5	ja	ja	-	2062
24	9	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2063
25	20	0,5	ja	ja	ja	0,5	ja	ja	ja	0,5	ja	ja	ja	2046
26	20	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2044
27	20	0,5	-	ja	ja	0,5	-	ja	ja	0,5	-	ja	ja	2040
28	30	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
29	9	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
30	20	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
31	4	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2052
32	9	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2068
33	9	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2068
34	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2029
Σ		13	9	8	6	31	21	14	13	31	21	14	13	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 18 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Selmsdorf	ELW 1	3333/ 11/01	NWM – S 697	2008	/	/	Ersatz durch ELW 1 geplant 2028
Selmsdorf	TLF 16/25	3333/ 23/01	NWM – S 366	2005	3.000 l Wasser 120 l Schaum	4	Ersatz durch TLF 4000 geplant 2025
Selmsdorf	HLF 20	3333/ 43/01	NWM – S 693	2017	2.000 l Wasser 200 l Schaum	4	Ersatz durch HLF 20 o.ä. geplant 2037
Selmsdorf	CBRN		NWM – KS 858				nicht einbezogen KatSchutz
Selmsdorf	LF 16-TS		NWM – 8003				nicht einbezogen KatSchutz
Selmsdorf	SBA 4,5		NWM – 2366	1984	600 l Schaum mittel		
Selmsdorf	STA		NWM – 8003	1986			

Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			noch offen! HLF 20
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		HLF 20	2013
	Luftheber-Satz ≤ 1bar		HLF 20	
	Minihebekissen-Satz			
	Motorkettensäge	2 x GH	1 x TLF 16/25 3 x HLF 20	
	Zweiteilige Steckleiter			
	Vierteilige Steckleiter		1 x TLF 16/25 1 x HLF 20	
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter		HLF 20	
	LKW- Rettungsbühne		HLF 20	2011
	Abstützsystem			noch offen! HLF 20

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr		Selmsdorf			
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	1 x		
		Größe 1	3 x		
		Größe 2			
		Größe 3			
		Sonstige			
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt			
		Drucklufthalterung			
		Ladeerhaltung			
		Absaugung Abgase	3 x		
	Tore	Höhe	5 x 3,50 m;		
		Breite	4 x 3,50 m; 1 x 1,98 m		
	Torantrieb	Kraftbetrieben	x		
Handbetätigung		x			
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	x			
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	-		
		Frauen	-		
		Jfw Jungen			
		Jfw Mädchen	x		
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x		
		Toiletten Frauen	x		
		Waschraum	-		
		Dusche Herren	x		
		Dusche Damen	x		
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	x		
		Küche/Kochnische/Teeküche	x		
		separater Jugendraum	x		
		Büro	x		
		Medien, EDV-Ausstattung	x		
		Reinigung Einsatzkleidung	-		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	x		
		Trockenraum	-		
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	3 x		
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	x
				Schläuche	-
Lösch- und Bindemittel	x				
Kfz-/Reifenlager	-				
Treibstoff- und Öllager	-				
Feuerlöscher	-				
Kleiderkammer	-				
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		x		
	Atemschutz		-		
	Schlauchpflege		-		
	Geräte-/Kfz		-		
	Waschhalle		-		
	Funk		-		
	Haustechnikraum/Heizung		-		
Außenbereich	Abstellraum, Putzraum/-kammer	-			
	PKW-Parkplätze	nicht ausreichend			
	Übungsfläche auf Hof	-			
	Übungsturm	-			
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	-			



Abbildung 16 Gerätehaus



Abbildung 17 HLF 20



Abbildung 18 TLF 16/25



Abbildung 19 ELW 1 und CBRN



Abbildung 20 LF 16-TS



Abbildung 21 Anhänger



Abbildung 22 Anhänger und Spinde



Abbildung 23 Schulungsraum 1



Abbildung 24 Schulungsraum 2



Abbildung 25 Küche



Abbildung 26 Werkstatt



Abbildung 27 Jugendfeuerwehrraum



Abbildung 28 Büro Wehrführer

Tabelle 21 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Selmsdorf	HLF 20	1 (5,0 m x 11,5 m)	2017	3
	TLF 16/25	1 (4,5 m x 11,5 m)	2005	15
	ELW 1	1 ¹⁾ (4,5 m x 11,5 m)	2008	12
	Anhänger	< 1	-	-

*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

¹⁾ auf einem Stellplatz mit CBRN

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Selmsdorf Schutzbereich 1	10	± 0
Selmsdorf Schutzbereich 3	5	- 5
Selmsdorf Schutzbereich 5	8	- 2
Hof Selmsdorf	10	± 0
Lauen	10	± 0
Sülsdorf	9	- 1
Teschow	13	+ 3
Zarnewenz	11	+ 1
Einzelfallstudien		
Handelsgesellschaft	10	± 0
Grundschule	6	- 4

Der Gruppengleichwert wird in der Tageseinsatzbereitschaft durch die örtliche Feuerwehr Selmsdorf erreicht. Demnach kann für die Ortsteile Selmsdorf, Hof Selmsdorf, Lauen und Sülsdorf die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten für den Gruppengleichwert eingehalten werden. Für die Ortsteile Teschow und Zarnewenz wird die Eintreffzeit aufgrund der Fahrzeit der Feuerwehr nicht eingehalten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Selmsdorf verfügt derzeit über ein HLF 20 mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt, dreiteiliger Schiebleiter und erweiterter TH-Zusatzbeladung. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Selmsdorf Schutzbereich 3	5	14	- 5	- 1
Selmsdorf Schutzbereich 5	8	16	- 2	+ 1
Sülsdorf	9	13	- 1	- 2

Für die Wohnbausysteme (bis Hochparterre 3. Obergeschoss), die Mehrfamilienhäuser (bis Hochparterre 2. Obergeschoss) und die Grundschule (Hochparterre 2. Obergeschoss) in Selmsdorf sowie die Wohnbausysteme (Hochparterre 2. Obergeschoss) in Sülsdorf sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird für alle Ortsteile eingehalten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird für die den Schutzbereich 3 des Ortsteils Selmsdorf sowie für den Ortsteil Sülsdorf eingehalten. Lediglich im Schutzbereich 5 des Ortsteils Selmsdorf wird die anzustrebende Eintreffzeit um eine Minute überschritten.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Selmsdorf	5	-	- 15	nicht vorhanden!
Hof Selmsdorf	10	-	- 10	nicht vorhanden!
Lauen	10	-	- 10	nicht vorhanden!
Sülsdorf	9	-	- 11	nicht vorhanden!
Teschow	13	-	- 7	nicht vorhanden!
Zarnewenz	11	-	- 9	nicht vorhanden!

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Selmsdorf wird ausschließlich durch die Feuerwehre Selmsdorf, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehr verfügt über einen Rettungssatz, der innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde ist.

Tabelle 25 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Selmsdorf	Selmsdorf	Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf

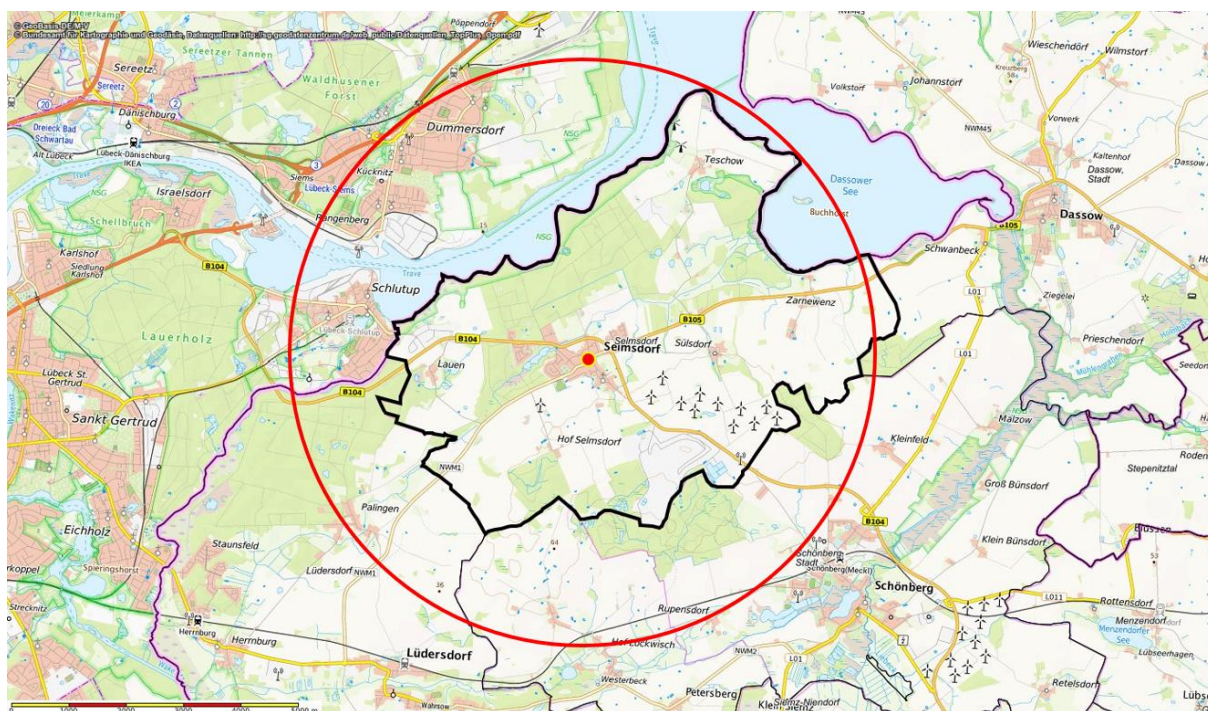


Abbildung 29 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Das Kreisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Selmsdorf ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt. Lediglich eine kleine Fläche im Osten, die zum Großteil landwirtschaftlich genutzt wird, liegt außerhalb des theoretischen Wirkungskreises.

Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Selmsdorf Schutzbereich 1	10	± 0
Selmsdorf Schutzbereich 3	5	- 5
Selmsdorf Schutzbereich 5	8	- 2
Hof Selmsdorf	10	± 0
Lauen	10	± 0
Sülsdorf	9	- 1
Teschow	13	+ 3
Zarnewenz	11	+ 1

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Teschow und Zarnewenz nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist für diese Ortsteile somit objektiv nicht gegeben. Für alle weiteren Ortsteile kann, die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit eingehalten werden. Dies bedeutet, dass theoretisch innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann und in der derzeitigen Personalsituation auch erreicht wird.

6.1.5 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Dassow, schönberg, Lüdersdorf, lübeck

Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz
Schönberg	Schönberg Amtsstraße 10, 239223 Schönberg	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLK 23/12 LF 16-TS MTW	x	2 x	2 x
	Lockwisch Hauptstraße 8a, 23923 Lockwisch	LF 16-12	x	x	-
Lüdersdorf	Lüdersdorf Hauptstraße 29, 23923 Wahrsow	LF 8/6	-	x	x
	Herrnburg Hauptstraße 13, 23923 Herrnburg	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLAK 23/12 Schlauch- boot	x	x	x
	Neuleben Dorfstraße 13, 23923 Boitin-Resdorf	TSF-W MTW	-	x	-
	Palingen Hauptstraße 13a, 23923 Palingen	TSF-W MTW	-	x	-
	Schattin Hauptstraße 5a, 23923 Schattin	LF 16-12	x	x	-

Gemeinde	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz
Dassow	Dassow Grevesmühlener Straße 12A, 23942 Dassow	LF 20 HLF 20/16 DLAK 23/12 ELW 1 KdoW	2 x	3 x	x
	Harkensee Straße der Freundschaft 6a, 23942 Harkensee	TSF-W MTW			
	Pötenitz Bergstraße 26-30, 23942 Dassow-Pötenitz	KTLF			
Lübeck	Schlutup Wesloer Straße 1, 23568 Lübeck	HLF 16/12 LF 8/6 TLF 8/12 RW 1 MZF	ja	4-teilig	ja

6.1.6 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Eine Liste der Hydranten ist im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Tabelle 28 Hydrantenliste

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Selmsdorf	Pappelring	50/52	in der Sackgasse	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Am Sandberg	4	Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Am Sandberg	12	Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Am Sandberg	22	Fußweg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Am Sandberg		Kreuzung am Park	Unterflur Hydrant	80	> 96
Selmsdorf	Zur Schmiede	4		Unterflur Hydrant	100	> 48
Teschow	Dorfstraße Teschow	12	rechts vorm Haus Nr. 12	Unterflur Hydrant	80	< 48
Teschow	Dorfstraße Teschow	16	neben dem Haus Nr. 16	Unterflur Hydrant	80	< 48
Teschow	Dorfstraße Teschow	8	vor dem Haus Nr. 8	Unterflur Hydrant	80	< 48
Selmsdorf	Straße der Freiheit	18	im Gehweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Selmsdorf	Straße der Freiheit		Am Mühlenbruch Zufahrt rechts von Str. d. Freiheit 20	Unterflur Hydrant	150	> 48
Selmsdorf	Straße der Freiheit	8	an der rechten Ecke von Haus Nr. 8	Unterflur Hydrant	150	> 48
Selmsdorf	Wilhelm-Oldörp-Straße	3	Kreuzung "Am Wasserwerk"	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Wilhelm-Oldörp-Straße	4	letztes Haus in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Hof Selmsdorf	Dorfstraße Hof Selmstorf		Hof Selmsdorf ,10m links, am Weg zu Haus Nr.2	Unterflur Hydrant	80	< 48
Hof Selmsdorf	Dorfstraße Hof Selmstorf	10	Eigentlich Hof Selmsdorf, Dorfstr. 10	Unterflur Hydrant	150	> 48
Teschow	Teschower Straße Teschow	1	von Nr. 1 ca. 260m Richtung Teschow ,rechts von der Straße	Unterflur Hydrant	k.A	< 48
Lauen	Ringstraße		Einfahrt GWG Ringstraße, rechts an der Zisterne	Unterflur Hydrant	100	> 48
Lauen	Ringstraße		Selmsdorf GWG Ringstraße 5	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lauen	Ringstraße		Selmsdorf GWG Ringstraße 4	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lauen	Ringstraße		Selmsdorf GWG Ringstraße 3	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lauen	Ringstraße	8	rechts vor Nr8 (Selmsdorf GWG Ringstraße 2)	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lauen	Ringstraße	4	Vor dem Tor (Selmsdorf GWG Ringstraße 1)	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lauen	An der Trave		Tankstelle, rechts neben Trafohaus	Unterflur Hydrant	80	< 48
Lauen	An der Trave		am Ende (Zisterne)	Unterflur Hydrant	150	> 96
Lauen	An der Trave		Ortseingang Schlutup	Unterflur Hydrant	200	> 48
Lauen	An der Trave	1	Ladenbau Weimann, vor dem Haupteingang	Unterflur Hydrant	150	> 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m ³ /h
Lauen	An der Trave	2 bis 6	kurz hinter der ersten Einfahrt - Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lauen	An der Trave	2 bis 6	auf der Kreuzung dicht beim PW, 2.Einfahrt - Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Lauen	An der Trave	7	vor dem Pumpwerk	Unterflur Hydrant	100	> 96
Lauen	An der Trave	24	Wendeplatz Altec	Unterflur Hydrant	100	> 48
Lauen	An der Trave	23 bis 25	Firma Tescom	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lauen	An der Trave	10	Tischlerei Wecker - Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Lauen	An der Trave	13	gegenüber Grundstück Nr. 13 - Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Lauen	An der Trave	18	links von der Einfahrt Noack - Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Lauen	An der Trave		Ampelkreuzung Lauen/Lübeck rechts, 20m für Tankstelle!	Unterflur Hydrant	150	> 96
Selmsdorf	An der B104		2. Einfahrt, Wohngebiet Forstweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Selmsdorf	An der B104		von Schönberg kommend zwischen Einfahrt Selmsdorf und Kreuzung B104-105, rechts	Unterflur Hydrant	k.A	> 96
Selmsdorf	An der B104		links am Weg Richtung Sülsdorf	Unterflur Hydrant	200	> 48
Selmsdorf	Am Wasserwerk	15	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Lübecker Straße	20b	im Gehweg	Hawle UFH-Garnitur	200	> 96
Selmsdorf	Lübecker Straße		rechts von der Kreuzung Schulstraße	Unterflur Hydrant	200	
Selmsdorf	Lübecker Straße		beim Rondell zur Neuen Reihe	Unterflur Hydrant	200	> 48
Selmsdorf	Lübecker Straße	2	vor der Nr. 2, Gehweg	Unterflur Hydrant	200	> 48
Sülsdorf	An der B105 Sülsdorf		zwischen Selmsdorf und Sülsdorf am Graben	Unterflur Hydrant	150	> 48
Zarnewenz	Dorfstraße Zarnewenz	15	Straßenmitte vor dem Wendeplatz	Unterflur Hydrant	50	< 48
Zarnewenz	Dorfstraße Zarnewenz	9	rechts neben dem Grundstück, an der Zisterne	Unterflur Hydrant	80	< 48
Zarnewenz	Dorfstraße Zarnewenz		APW hinter der Bushaltestelle	Garten Hydrant	k.A	
Zarnewenz	An der B105 Zarnewenz		bei der Bushaltestelle	Unterflur Hydrant	100	< 48
Zarnewenz	An der B105 Zarnewenz		Ca 500m vor Zarnewenz aus Richtung Selmsdorf in der Hecke	Unterflur Hydrant	100	< 48
Selmsdorf	Am Forstweg		Am Wendehammer	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße	1	Bäcker Kleinfeld	Unterflur Hydrant	150	> 96
Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße	2	ehem. DM -Schacht	Unterflur Hydrant	200	> 48
Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße	17	neben dem Haus Nr.17	Unterflur Hydrant	100	< 48
Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße	12	rechts vor dem Haus im Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße	14	links vor dem Haus Nr.14, Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße	10	links vor Schlecker	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße	3	Kreuzung Hinterstraße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Hinterstraße	4	vor der Kirche, gegenüber Kindertagesstätte	Unterflur Hydrant	150	> 48
Selmsdorf	Hinterstraße	5	an der Ecke bei der Kirche	Unterflur Hydrant	150	> 48
Selmsdorf	Grüner Ring	7	rechts vorm Haus	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Dr.-Leber-Straße	2	links vor dem Haus in der Strasse	Unterflur Hydrant	80	> 96
Selmsdorf	Dr.-Leber-Straße	16	Tannenkrug, Ecke W.-Oldröp-Str.	Unterflur Hydrant	80	> 96
Selmsdorf	Dr.-Leber-Straße	12	neben Fahrradweg, vor Haus Nr.12	Unterflur Hydrant	80	> 96
Selmsdorf	Dr.-Leber-Straße	3c	im Fahrradweg vor dem Neubaugeb.	Unterflur Hydrant	200	> 96
Sülsdorf	Teschower Straße Sülsdorf		vor dem Wohnblock im Garten	Unterflur Hydrant	100	> 48
Sülsdorf	Teschower Straße Sülsdorf		APW gegenüber vom Block	Garten Hydrant	k.A	
Selmsdorf	Schulstraße	1	gegenüber von der Schule	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Schulstraße	8	direkt vor dem Haus, Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Schulstraße	15a	vor dem Haus, Gehweg	Unterflur Hydrant	100	
Selmsdorf	Neue Reihe	9	gegenüber	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Neue Reihe	12b	vor dem Kreisverkehr , Parkstreifen	Unterflur Hydrant	200	> 48
Selmsdorf	Neue Reihe	12a	vor dem Friedhof, Eingangstor	Unterflur Hydrant	80	> 48
Sülsdorf	Dorfstraße Sülsdorf	3b	vor dem Haus im Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Sülsdorf	Dorfstraße Sülsdorf		20m vor der Einfahrt zum Stall , zw. Radweg u. Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Sülsdorf	Dorfstraße Sülsdorf	1	dahinter, Feldeinfahrt	Unterflur Hydrant	80	> 48
Sülsdorf	Dorfstraße Sülsdorf	20	direkt auf dem Dorfplatz	Unterflur Hydrant	100	< 48
Sülsdorf	Dorfstraße Sülsdorf	1	an der Ecke	Unterflur Hydrant	100	> 48
Sülsdorf	Dorfstraße Sülsdorf	13a	Trackenerhof "Meßwert bei 0 bar"	Unterflur Hydrant	80	< 48
Selmsdorf	Flöhkamp	27	im Fußweg vor der Hofeinfahrt	Unterflur Hydrant	100	< 48
Selmsdorf	Flöhkamp	30	im Fußweg vor dem Haus	Unterflur Hydrant	100	< 48
Selmsdorf	Flöhkamp	36	rechts vor Nr 36	Unterflur Hydrant	100	< 48
Selmsdorf	Lindenstraße		alter Sportplatz	Unterflur Hydrant	80	< 48
Selmsdorf	Lindenstraße	17	vor dem Haus Nr. 17 in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Lindenstraße		Kreuzung Lindenstraße / R.-Hartmannstr.	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Am Kanal	15	APW	Garten Hydrant	k.A	

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Selmsdorf	Mühlenring	Mühlenring 65	Kreuzung	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Mühlenring		Am Mühlenbruch ,Kreuzung 120 m vor APW	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Mühlenring		Am Mühlenbruch Kreisverkehr Zufahrt -Wohngebiet	Unterflur Hydrant	150	> 48
Selmsdorf	Mühlenring		Am Mühlenbruch Versickerung ;mit Nr.1620 bei 1,5 RD 104m3; o. RD 125m3	Unterflur Hydrant	150	> 48
Selmsdorf	Mühlenring	1. Kreisverkehr Netto	ohne RD 90m3; mit Nr.1621 bei 1,5 RD 104m3;o. RD 125m3; mit Nr 1629 bei 1,5 RD 160m3	Unterflur Hydrant	100	> 48
Zarnewenz	Zum Wald	20	am ehem. Schweinesatall	Unterflur Hydrant	80	< 48
Zarnewenz	Zum Wald		von B105 zum ehm. Schweinestall	Garten Hydrant	k.A	
Selmsdorf	Am Park	11	Gehweg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Am Park	2	Gehweg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Kiefernweg			Unterflur Hydrant	50	< 48
Selmsdorf	Am Wald	5	Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Am Wald	25	Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Zarnewenz	Seestraße		am Ende	Garten Hydrant	k.A	
Zarnewenz	Seestraße	2	am Ende der Straße	Unterflur Hydrant	80	< 48
Selmsdorf	Mittelweg		Mittelweg 3 - Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Selmsdorf	Tannenweg		auf dem Wendeplatz	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Tannenweg	30/32	schräg gegenüber vom Haus Nr. 32	Unterflur Hydrant	100	> 48
Selmsdorf	Ellernmoor	10	Wendekreis	Unterflur Hydrant	80	> 48
Lauen	Dorfstraße Lauen	12	gegenüber vom Haus Nr. 12	Unterflur Hydrant	80	< 48
Lauen	Dorfstraße Lauen	16	im Gehweg	Unterflur Hydrant	80	< 48

Legende	Vertragsart
	Grundschutz
	keine Vertragsart

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Die Gemeinde hat mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG) eine schriftliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem getroffen. Es wird eine jährliche Aktualisierung der vorhandenen Hydranten gemeinsam mit dem ZVG vorgenommen. Wo der ZVG nicht genügend Löschwasser vorhalten kann, werden andere Löschwassermöglichkeiten gesucht und konkret festgelegt: fließende Gewässer, Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter. Hierzu gibt es eine Löschwasserschau, die jeweils mit der Ortsfeuerwehr durchgeführt wird.

Tabelle 29 weitere Löschwasserentnahmestellen

Löschwasserentnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
	Zarnewenz	Dorfstraße 21	Zisterne	100 m ³
	Zarnewenz	Dorfstraße 15	Teich	ca. 75 m ³
	Teschow	Dorfstraße	Zisterne	gegenüber Nr. 3a
	Sülsdorf	Dorfstraße	Zisterne	100 m ³ , gegenüber Nr. 16
	Sülsdorf	Dorfstraße	Teich	> 225 m ³ , gegenüber Nr. 13 a
	Lauen	Dorfstraße	Teich	keine Zuwegung, keine Aufstellfläche
	Selmsdorf	Am Sandberg 29	Teich	Großer Teich, unerschöpflich, mit Aufstellflächen
	Selmsdorf	Ernst-Thälmann-Straße 13	Teich	150 m ³
	Gewerbegebiet	Ringstraße	Zisterne	100 m ³ , am Kreisverkehr
	Gewerbegebiet	An der Trave 19	Zisterne	200 m ³

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Selmsdorf Schutzbereich 1	ausreichend
Selmsdorf Schutzbereich 3	ausreichend
Selmsdorf Schutzbereich 5	ausreichend
Hof Selmsdorf	teilweise ausreichend
Lauen	nicht ausreichend
Sülsdorf	teilweise ausreichend
Teschow	teilweise ausreichend
Zarnewenz	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Handelsgesellschaft	ausreichend
Grundschule	teilweise ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

*¹ Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisikogebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme, Mehrfamilienhäuser, Grundschule (Brüstungshöhe > 7 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung Gewerbegebiet	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch) Revier Selmsdorf	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Grundschule, Kindertagesstätten	5 – 9 Minuten	13 – 14 Minuten in Selmsdorf Schutzbereich 3 und Sülsdorf	entfällt
Br 2	Br 3	Br 2	Br 3	Br 3		16 Minuten in Selmsdorf Schutzbereich 5	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)
 2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser
 * wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen K 1, B 104, B 105	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Gewerbegebiet	nicht vorhanden	Regionalflugplätze Regionalflughafen Lübeck	5 – 13 Minuten	nicht vorhanden!
TH 3	TH 3	TH 1	TH 3		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹ Deponie Ihlenberg	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Gewerbegebiet	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 3	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 3 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 TLF ⁴⁾ GW-G Strahlenschutzsonderausrüstung ³⁾				

- 1) Anlagen nach der Störfall-Verordnung werden Einzelfallbetrachtungen unterzogen
- 2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt
- 3) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess
- 4) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	Bundeswasserstraßen	nicht vorhanden	entfällt
Trave	Trave		
W 3	W 3	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 3 AS II			
ELW 2 ¹⁾ LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB			

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Für die Gemeinde Selmsdorf wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 3; CBRN 3; Wassernotfälle 3)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 3)
- LF 20 (CBRN 3; Wassernotfälle 3)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet (Selmsdorf)**); Brand 3; CBRN 3)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**; Brand 3)
- GW-G (CBRN 3)
- RW (Technische Hilfeleistung 3; Wassernotfälle 3)
- RTB/MZB (**Trave**; Wassernotfälle 3)

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzziele**n und nach **Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Für die Gemeinde Selmsdorf wurden unter Berücksichtigung der Eintreffzeiten für nachrückende Feuerwehreinheiten folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** ermittelt:

Standort Selmsdorf

- ELW 1
- HLF 20 (die Beschaffung eines Sprungrettungssystems wird empfohlen)
- TLF 4000

Durch die Gemeindevertretung wurden in den Schutzzielen folgende **endgültigen Fahrzeuge und Ausrüstungen als Ausstattung festgelegt**:

Standort Selmsdorf:

- **ELW 1**
- **HLF 20 (Beschaffung eines Sprungrettungssystems)**
- **TLF 16/25**
- **MTW**

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Feuerwehr Selmsdorf verfügt derzeit über ein HLF 20 mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt, einer dreiteiliger Schiebleiter und einem TH Rettungssatz, ein TLF 16/25 mit 3.000 l Löschwasserbehälterinhalt sowie einen ELW 1. Die dreiteilige Schiebleiter wird durch die örtliche Feuerwehr Selmsdorf gestellt. Somit kann die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten für alle notwendigen Ortsteile eingehalten werden. Wegen mangelnder bzw. ungeeigneter Aufstellflächen für die Drehleiter für die Mehrfamilienhäuser im Grünen Ring und Tannenweg in Selmsdorf wird die Beschaffung eines Sprungrettungssystems als Ergänzung der Beladung zum HLF 20 empfohlen. Die Drehleiter wird, je nach Ortsteil, durch die amtsangehörigen Feuerwehren Dassow und Schönberg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 15 Minuten wird für den Schutzbereich 3 des Ortsteiles Selmsdorf sowie für den Ortsteil Sülsdorf eingehalten. Für den Schutzbereich 5 des Ortsteiles Selmsdorf wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 Minute überschritten. Der Rettungssatz für die Technische Hilfeleistung wird durch die örtliche Feuerwehr Selmsdorf gestellt. Dieser ist innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen. Jedoch ist in der derzeitigen Alarm- und Ausrückordnung der 2. Rettungssatz nicht berücksichtigt. Dieser Umstand entspricht nicht den Richtlinien. Durch Anpassung der AAO könnte dieser Umstand eventuell kompensiert werden. Bei Ersatzbeschaffung eines TLF 400 0(ab 2025) für das TLF 16/25 ist ein MTW zur Erreichung des Gruppengleichwertes erforderlich. Diese sollte dann als KdoW ausgestattet werden.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Selmsdorf sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden, sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [14]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die Kreisstraße 1 und die Bundesstraßen 104 und 105 verlaufen insgesamt mit 15,8 km durch das Gemeindegebiet.
- Das Gemeindegebiet grenzt an die Bundeswasserstraße Trave und an den Dassower See.
- Das Gemeindegebiet von Selmsdorf liegt im Einflugbereich des Regionalflughafens von Lübeck. Der Flugplatz wird zurzeit als Zivilflugplatz für Geschäfts- und Privatflieger genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich im Westen von Lüdersdorf in ca. 10 km Entfernung zur Gemeindegrenze.
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A liegen innerhalb der Gemeinde (Bundes- und / oder Landesforst).
- Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich die Deponie Ihlenberg (dieser Betrieb fällt unter die Störfallverordnung und verfügt über eine Werkfeuerwehr).

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die vorläufigen Schutzziele der Gemeindevertretung finden Sie in der Anlage 8.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Aus diesen Schutzziele ergibt sich für die Feuerwehr Selmsdorf der vorhandene ELW 1, das vorhandene HLF 20 sowie das vorhandene TLF 16/25. Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße dieses Fahrzeuges gemäß den aktuellen DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
ELW 1*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
TLF*	TLF 2000: Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-1000	Trupp 1/2/3	1
	TLF 3000: Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	TLF 4000: Löschwasserbehälter mind. 4.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000 Schaummittelbehälter mit Schaumwasserwerfer		

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage des unter 6.2.1. festgelegten Feuerwehrfahrzeuges, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 36 Mindeststärke gesamt

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer	
1 stellv. Gemeindeführer	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
6 Maschinisten	
6 Melder	
10 Truppführer*	
10 Truppmänner*	
	gesamt Soll: 40 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 40 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln. Zur Berechnung wurden der ELW 1 (Zugtrupp), das HLF 20 (Gruppenbesatzung) und das TLF 16/25 (Staffelbesatzung) in den Ansatz gebracht.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung im Ortsteil Selmsdorf ausreichend ist. In den weiteren Ortsteilen ist die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Selmsdorf Schutzbereich 1	1.200	144	2
Selmsdorf Schutzbereich 3	1.200	144	2
Selmsdorf Schutzbereich 5	1.200	144	2
Hof Selmsdorf	600	72	1
Lauen	1.200	144	2
Sülsdorf	1.200	144	2
Teschow	1.200	144	2
Zarnewenz	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Handelsgesellschaft	1.800	216	3
Grundschule	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefreiung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [15]:

Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [15]:

Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

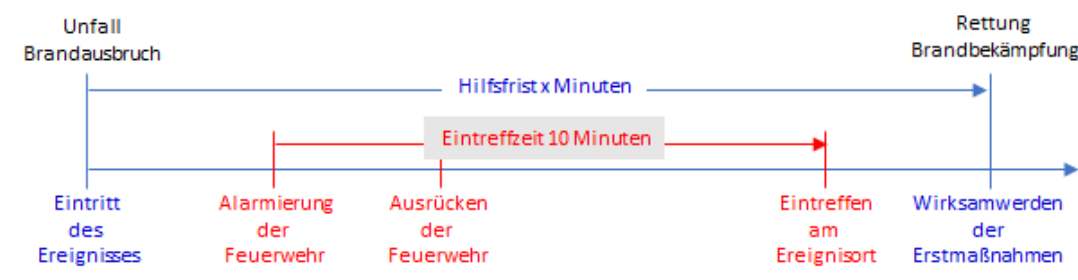


Abbildung 30 Eintreffzeiten

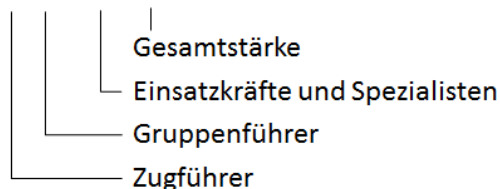
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 31 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 32 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

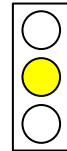
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brand Sachwertschutz sowie Technische Hilfeleistung groß (siehe Punkt 5.3) lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die Feuerwehr Selmsdorf in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) erreicht. Für die Schutzbereiche des Ortsteils Selmsdorf sowie die Ortsteile Hof Selmsdorf, Lauen und Sülsdorf innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht. In den Ortsteilen Teschow und Zarnewenz wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 bis 3 Minuten überschritten. Der Zuggleichwert wird in der derzeitigen Tageseinsatzbereitschaft der zu alarmierenden Feuerwehren erreicht.

Dennoch sollte die Personalstärke der Feuerwehren gestärkt werden. Es ist anzustreben, die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhöhen. Die angegebene Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren bezieht sich auf 5 Minuten nach der Alarmierung. Die Ortsfeuerwehr Selmsdorf rückt nach dieser Zeit in Gruppenstärke.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt gemessen am vorhandenen Gefahrenpotential in der Stadt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Jedoch sollte die Anzahl der aktiven Kameraden in den nächsten Jahren erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Anzahl an vorhandenen und erforderlichen Einsatzkräften sind in der Tabelle dargestellt:

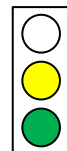


Tabelle 42 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke

	Personal	Selmsdorf
allgemein	Ist-Stärke	33
	Mindeststärke	40
	Differenz	- 7
Atemschutz- geräteträger	Ist-Stärke	26
	Mindeststärke	16
	Differenz	+ 10
Gruppen- führer	Ist-Stärke	7
	Mindeststärke	4
	Differenz	+ 3
Zugführer	Ist-Stärke	5
	Mindeststärke	2
	Differenz	+ 3

Bei dieser Tabelle ist jedoch zu beachten, dass z. B. die Einsatzkräfte, die die Ausbildung als Zugführer haben, gleichzeitig auch Gruppenführer und oftmals Atemschutzgeräteträger sind. Die einzelne

8 Fazit

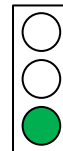
Einsatzkraft wirkt somit multifunktional. Dieser Umstand verfälscht die Ergebnisse und muss zwingend zu berücksichtigt werden.

Des Weiteren gilt: die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebene Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

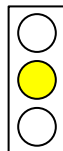
- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die Feuerwehr Selmsdorf verfügt derzeit über einen 12 Jahre alten ELW 1, ein 15 Jahre altes TLF 16/25 mit 3.000 l Löschwasserbehälterinhalt sowie ein 3 Jahre altes HLF 20 mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt, der erweiterten Technischen Hilfeleistung und einer dreiteiliger Schiebleiter. Nach Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Altersgrenze wird vom TLF 16/25 erreicht. Nach Angaben der Wehrführung ist eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2025 geplant. Das vorhandene TLF 16/25 soll gegen ein TLF 4000 ersetzt werden.



Die dreiteilige Schiebleiter wird bei Notwendigkeit durch die örtliche Feuerwehr Selmsdorf gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird für alle betreffenden Objekte eingehalten. Die Drehleiter wird durch die amtsangehörige Feuerwehr Schönberg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird im Schutzbereich 3 des Ortsteiles Selmsdorf sowie im Ortsteil Sülsdorf eingehalten. Im Schutzbereich 5 des Ortsteils Selmsdorf wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 Minute überschritten. Für die Technische Hilfeleistung wird der 1. Rettungssatz durch die örtliche Feuerwehr Selmsdorf gestellt. Dieser ist innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen. Ein 2. Rettungssatz ist in der derzeitigen Alarm- und Ausrückordnung nicht berücksichtigt. Dieser Umstand ist äußerst kritisch zu betrachten und sollte über die Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung kompensiert werden.



Aufgrund dieser Tatsache wurden für die Feuerwehr Selmsdorf in den Schutzziele die Fahrzeuge ELW 1, HLF 20 und TLF 16/25 bestätigt. Das TLF 16/25 soll nach Angaben der Wehrführung im Jahr 2025 durch ein TLF 4000 ersetzt werden. Bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (5 Jahre) sollte mit der Planung der Ersatzbeschaffung begonnen werden.

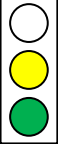
Da der ELW 1 bei größeren Schadenlagen als Führungsfahrzeug der Führungsgruppe Amt einsetzbar ist sollte ein MTW mit Mindestausstattung „KdoW“, als Zugtruppfahrzeug für die Zugeinsatzleitung der FF Selmsdorf, beschafft werden. Dieser ist nach Ersatzbeschaffung des TLF 4000 als Mannschaftstransportfahrzeug (Ergänzung der Truppbesatzung des TLF 4000 auf Gruppengleichwert) und für den Transport der Jugendfeuerwehr erforderlich.

Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8.4 Gerätehaus

Tabelle 43 Fazit Gerätehaus

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Selmsdorf	1 x Gr. < 1 3 x Gr. 1	entspricht nicht in Gänze den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> - Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - Torgrößen entsprechen nicht dem Mindestmaß - PKW-Parkplätze nicht ausreichend - Zufahrt nicht kreuzungsfrei 

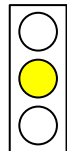
Für den vorhandenen ELW 1 und das vorhandene TLF 16/25 sollten jeweils Stellplätze der Stellplatzgröße 1 vorgehalten werden. Für das vorhandene HLF 20 sollte ein Stellplatz der Größe 2 vorgehalten werden.

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

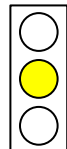
8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

In den Ortsteilen Selmsdorf und Sülsdorf sind Gebäude mit einer Brüstungshöhe über 8 m vorhanden. Zu diesen Gebäuden zählen Wohnbausysteme, Mehrfamilienhäuser sowie die Grundschule. Die Schiebleiter wird durch die örtliche Feuerwehr Selmsdorf gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird für alle Ortsteile eingehalten. Die Drehleiter wird durch die amtsangehörige Feuerwehr Schönberg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 15 Minuten wird lediglich für den Schutzbereich 5 der Ortsteils Selmsdorf um 1 Minute überschritten.



8.6 Löschwassersituation

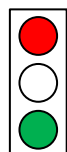
Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Selmsdorf ist ausreichend. In den Ortsteilen Hof Selmsdorf, Sülsdorf sowie Teschow ist die Wasserversorgung teilweise und in den Ortsteilen Lauen sowie Zarnewenz nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Mit Ausnahme des Ortsteiles Selmsdorf ist jedoch die Löschwasserversorgung zumeist über lange Schlauchstrecken erforderlich oder nicht ausreichend. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

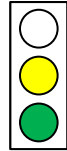
Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet nahezu vollständig ab. Lediglich kleinere, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten liegen außerhalb der theoretischen Wirkungskreise (Kreisisochron 5 km) der Feuerwehren. In den Ortsteilen Teschow und Zarnewenz wird die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten um eine bis drei Minuten überschritten. Der Brandschutz ist für diese Ortsteile somit objektiv nicht gegeben.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

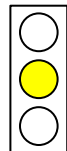
In der derzeitigen Alarm- und Ausrückeordnung wird der Gruppen- und Zuggleichwert erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt in allen Ortsteilen, außer Teschow und Zarnewenz, innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten. In den genannten Ortsteilen wird die Eintreffzeit um 1 bis 3 Minuten überschritten. Die Eintreffzeit für den Zuggleichwert liegt im Schutzbereich 3 des Ortsteils Selmsdorf sowie in den Ortsteilen Sülsdorf und Zarnewenz innerhalb der anzustrebenden 15 Minuten. In den weiteren Schutzbereichen bzw. Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 bis 4 Minuten überschritten. Die Alarm- und Ausrückeordnung wirkt nicht in Gänze ausgeschöpft. Über den Zuggleichwert hinaus werden derzeit keine Reserven gebildet. Infolgedessen sollten als Ergebnis aus den Einzelfallstudien die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Eine Führungsorganisation bzw. ein Führungskonzept auf Amtsebene sind derzeit nicht vorhanden. Derzeit wird bei größeren Schadenlagen die Führung entweder von den örtlichen Feuerwehren übernommen oder es werden auf Nachforderung weitere überörtliche Feuerwehren alarmiert. Führungsmittel (ELW 1 bzw. KdoW) sind hierbei in den Standorten Dassow, Herrnburg, Schönberg und Selmsdorf untergebracht.



Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht fühbare Einheiten zu größeren, führenden Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 44 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp.* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

Amt/Gemeinde: *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

Amt: *doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

9.6 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [4]

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/Selmsdorf#/media/File:Wappen_Selmsdorf.png. [Zugriff am 26 11 2018].. [Zugriff am 26 11 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 17 05 2019].
- [9] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [10] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [11] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [12] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [13] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [14] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Inforeveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“

- [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [15] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [16] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [23] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	81
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	81
Musterfallstudien	83
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeinde Selmsdorf	86
Schutzbereich Kategorie 1.....	87
Schutzbereich Kategorie 3.....	88
Schutzbereich Kategorie 5.....	89
Ortsteil Hof Selmsdorf.....	91
Ortsteil Lauen	93
Ortsteil Sülsdorf.....	95
Ortsteil Teschow.....	97
Ortsteil Zarnewenz	99
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Handelsgesellschaft.....	101
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Grundschule	102
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Selmsdorf	103
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	104
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	105
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	106
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	107
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	108
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	108
Schutzbereich Kategorie 1.....	110
Schutzbereich Kategorie 3.....	111
Schutzbereich Kategorie 5.....	112
Ortsteil Hof Selmsdorf.....	113
Ortsteil Lauen	114
Ortsteil Sülsdorf.....	115
Ortsteil Teschow.....	116
Ortsteil Zarnewenz	117
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Handelsgesellschaft.....	118
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Grundschule	119
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung	120
Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Selmsdorf	126

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 45 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [16] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [17].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [18]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [19]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [21]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [22]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [23]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf A

Landkreisinternes Kennziffersystem				verfügbare Kräfte (ohne Reserve)
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht
 Gruppengleichwert (1/8/9) mit mind. 4 Asgt. erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherklassifikation I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
	Summe der Annäherungswerte =	3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!**

Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeinde Selmsdorf

Gliederung des Ortsteils Selmsdorf in Schutzbereiche

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 (●) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

- ① offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte
- ③ halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder offene über 25 %
- ⑤ geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %
- ⑥ geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte
- ⑦ geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte
- ⑧ geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte

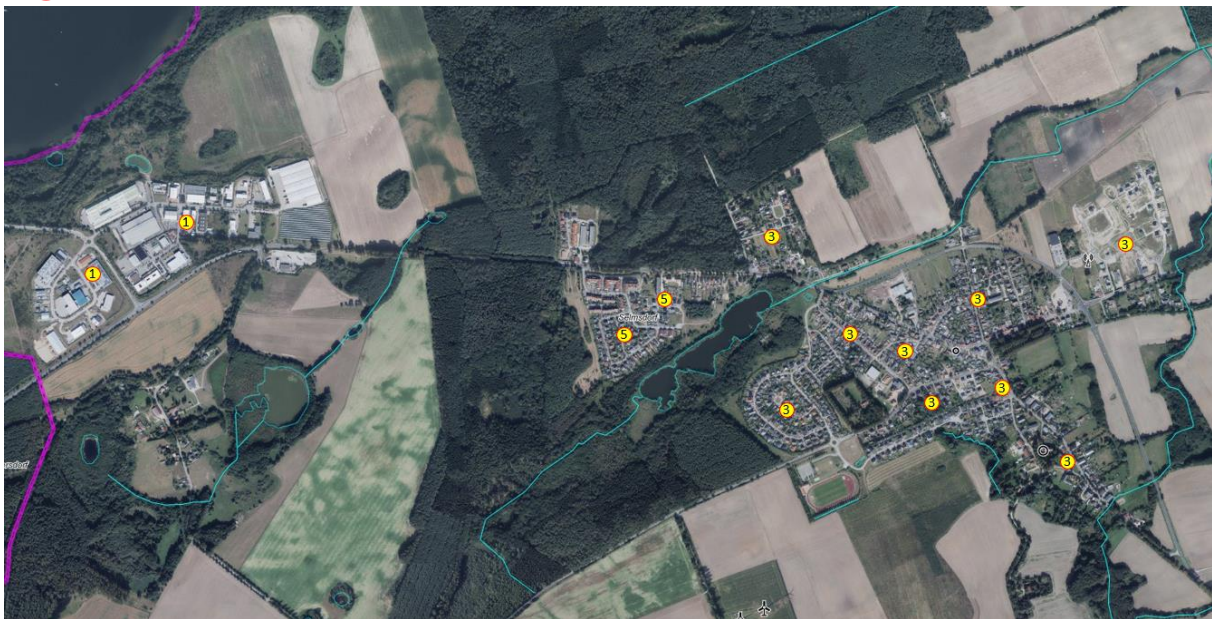


Abbildung 33 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3 (Bauweise nach Bauartklassen) und 4 (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Schutzbereich Kategorie 1

Gewerbegebiet An der Trave – Selmsdorfer Landstraße, Ringstraße, An der Trave, An der B 104

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>12,2</i>	<i>19 min</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 14 min FF Dassow 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	gewerbliche / industrielle Nutzung erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		24

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Ergebnis:

Löscherefolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den LöscherfolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Schutzbereich Kategorie 3

Ortsteil Selmsdorf gesamt, außer Schutzbereich Kategorie 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	-	<i>5 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Schönberg (mit DLK)</i>	<i>7,0</i>	<i>14 min</i>	<i>8 Asgt + 8 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder offene über 25 %	3
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 1 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 9 min FF Schönberg 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		24

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 5 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Schutzbereich Kategorie 5

Am Forstweg, Tannenweg, Pappelring, Mittelweg, Kiefernweg, Dr.-Leber-Straße

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>1,7</i>	<i>8 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Schönberg (mit DLK)</i>	<i>8,7</i>	<i>16 min</i>	<i>8 Asgt + 8 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Selmsdorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Schönberg	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	2
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		27

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{27}{10} = 2,7$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Selmsdorf (Schutzbereiche Kategorie 3 und 5)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	-	<i>5 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 1 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Selmsdorf nach 5 min vorhanden 2. nicht vorhanden	11
Summe der Annäherungswerte =		14

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 5 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 5 Minuten**

Ortsteil Hof Selmsdorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>2,4</i>	<i>10 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Schönberg</i>	<i>8,8</i>	<i>19 min</i>	<i>8 Asgt + 8 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 14 min FF Schönberg 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		30

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{30}{10} = 3,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

Ortsteil Hof Selmsdorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>2,4</i>	<i>10 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Selmsdorf nach 10 min vorhanden 2. nicht vorhanden!	11
Summe der Annäherungswerte =		14

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Ortsteil Lauen

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Schönberg</i>	<i>10,1</i>	<i>18 min</i>	<i>8 Asgt + 8 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 13 min FF Schönberg 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		42

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{42}{10} = 4,2$$

Löscherklassenseite III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Ortsteil Lauen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Selmsdorf nach 10 min vorhanden 2. nicht vorhanden!	11
Summe der Annäherungswerte =		14

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Ortsteil Sülsdorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>2,4</i>	<i>9 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow (mit DLK)</i>	<i>7,1</i>	<i>13 min</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Dassow 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Reetdachhäuser/Landwirtschaftsbetrieb	3
Summe der Annäherungswerte =		24

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Sülsdorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Selmsdorf	2,4	9 min	11 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Selmsdorf nach 9 min vorhanden 2. nicht vorhanden!	11
Summe der Annäherungswerte =		14

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Ortsteil Teschow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Selmsdorf	5,1	13 min	11 Asgt + 5 EK
-	Dassow	9,9	17 min	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Dassow 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		32

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Ortsteil Teschow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>5,1</i>	<i>13 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Selmsdorf nach 13 min vorhanden 2. nicht vorhanden!	11
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Zarnewenz

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>4,2</i>	<i>11 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>4,8</i>	<i>11 min</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 6 min FF Dassow 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		34

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Zarnewenz

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>4,2</i>	<i>11 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Selmsdorf nach 11 min vorhanden 2. nicht vorhanden!	11
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Handelsgesellschaft

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>3,9</i>	<i>10 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>12,5</i>	<i>19 min</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Selmsdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 14 min FF Dassow 	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend Hydrantennetz und Zisterne	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Zuggleichwert erreicht jedoch nicht innerhalb von 13 min Selbsthilfe ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	7
Summe der Annäherungswerte =		30

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{30}{10} = 3,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Grundschule

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Selmsdorf	0,4	6 min	11 Asgt + 5 EK
-	Schönberg (mit DLK)	6,8	14 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder offene über 25 %	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 1 min FF Selmsdorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 9 min FF Schönberg	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Grundschule	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend Hydranten > 48 m ³ /h	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Zuggleichwert erreicht jedoch nicht innerhalb von 13 min Selbsthilfe nicht ausreichend	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	4
Summe der Annäherungswerte =		38

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 6 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 6 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Selmsdorf

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Selmsdorf der Ortsteil Teschow als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>5,1</i>	<i>13 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

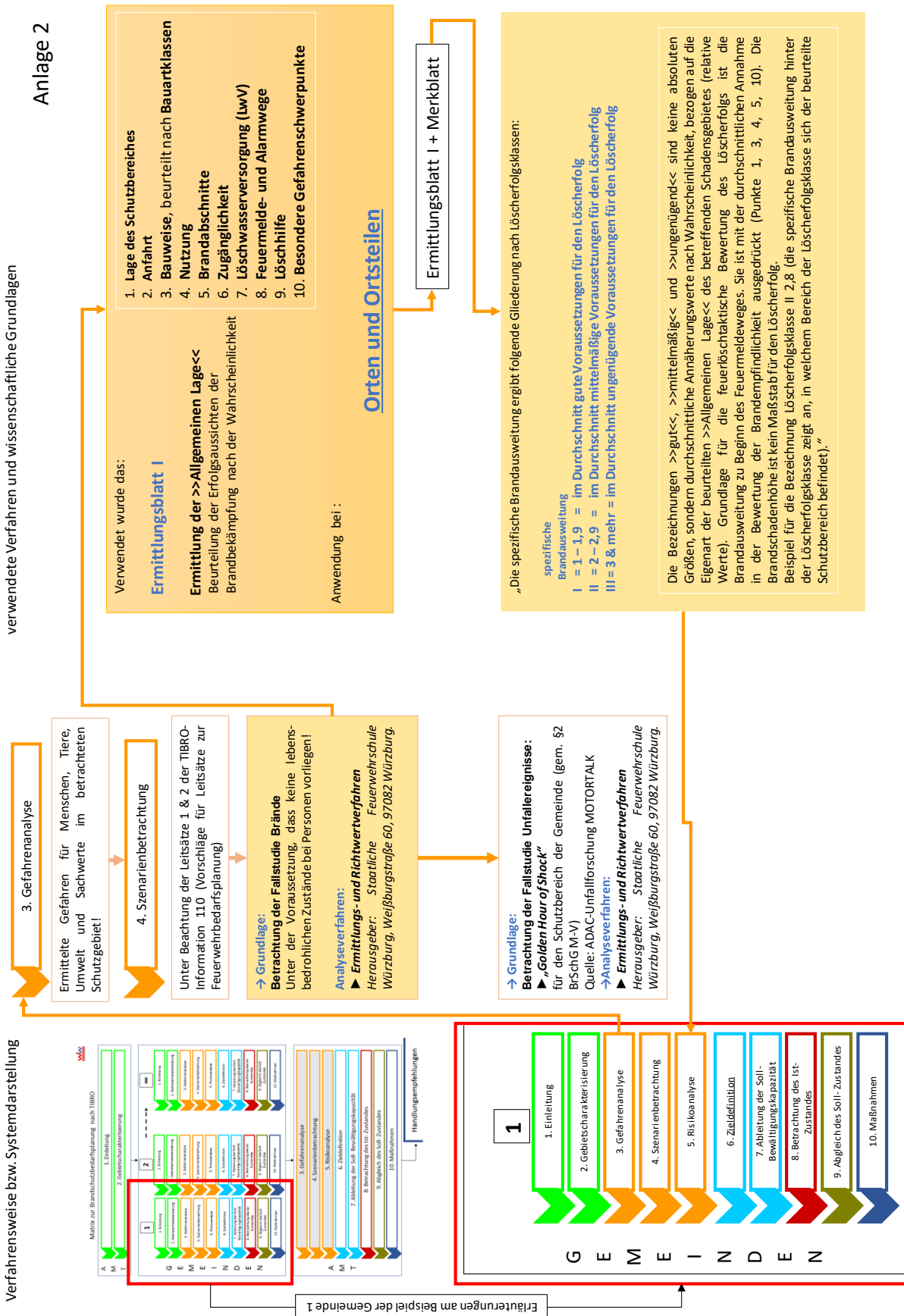


Abbildung 34 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

WWV BRANDSCHUTZ
Anlage 3

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

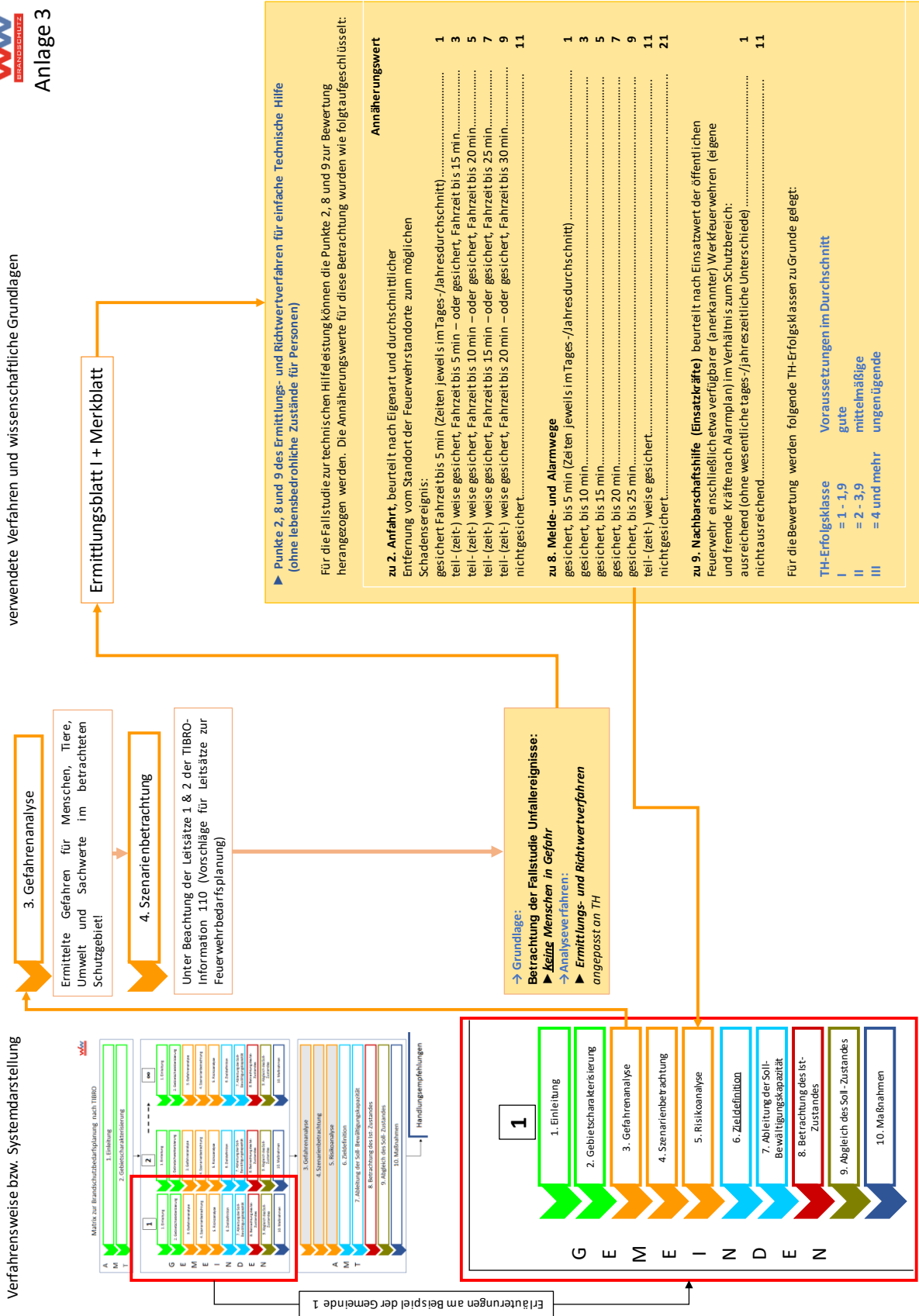


Abbildung 35 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

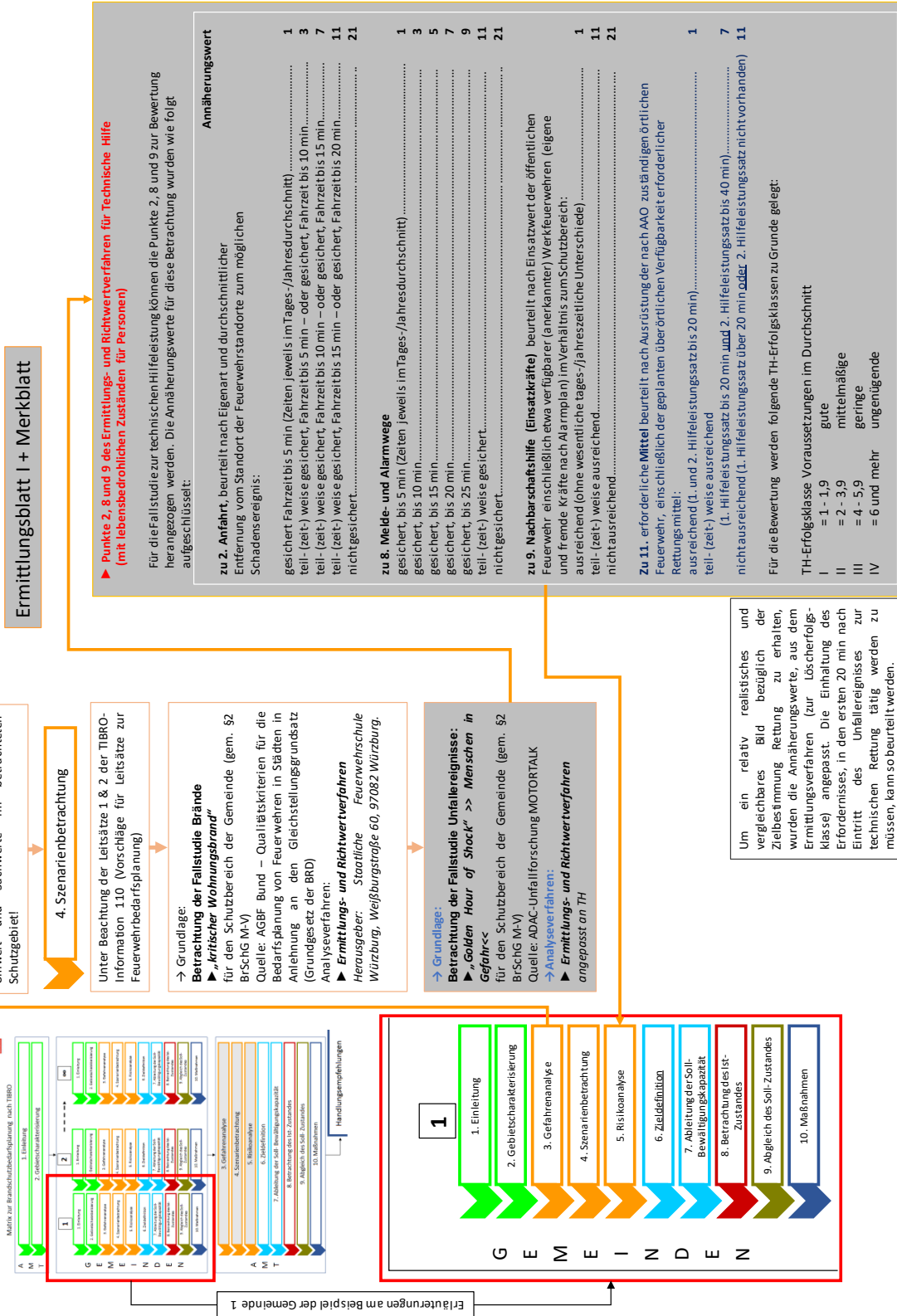


Abbildung 36 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahr-, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	Annäherungswert
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min.....	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min.....	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil- (zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede).....	1
teil- (zeit-) weise ausreichend.....	11
nicht ausreichend.....	21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min).....	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min).....	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

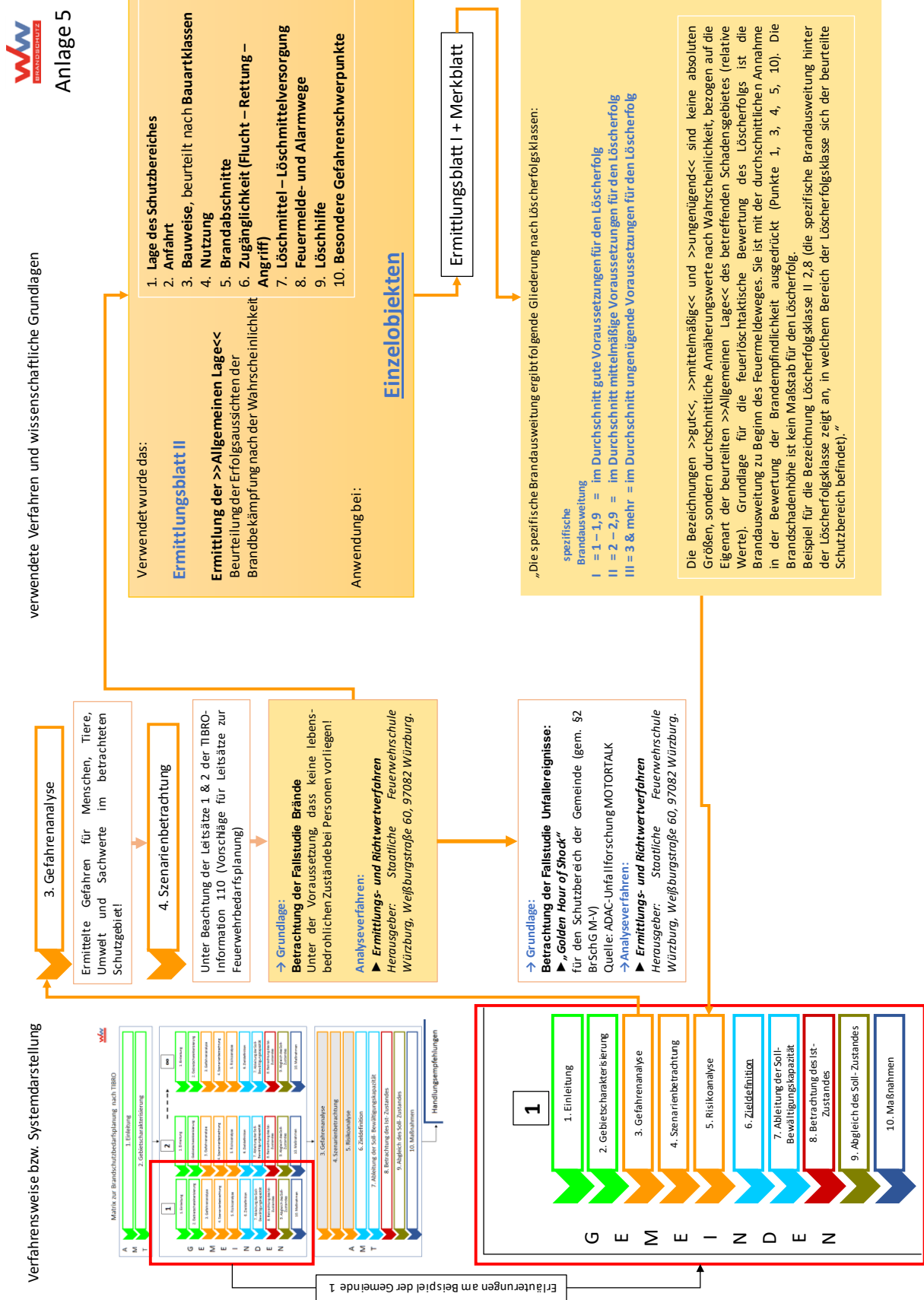
Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse



Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

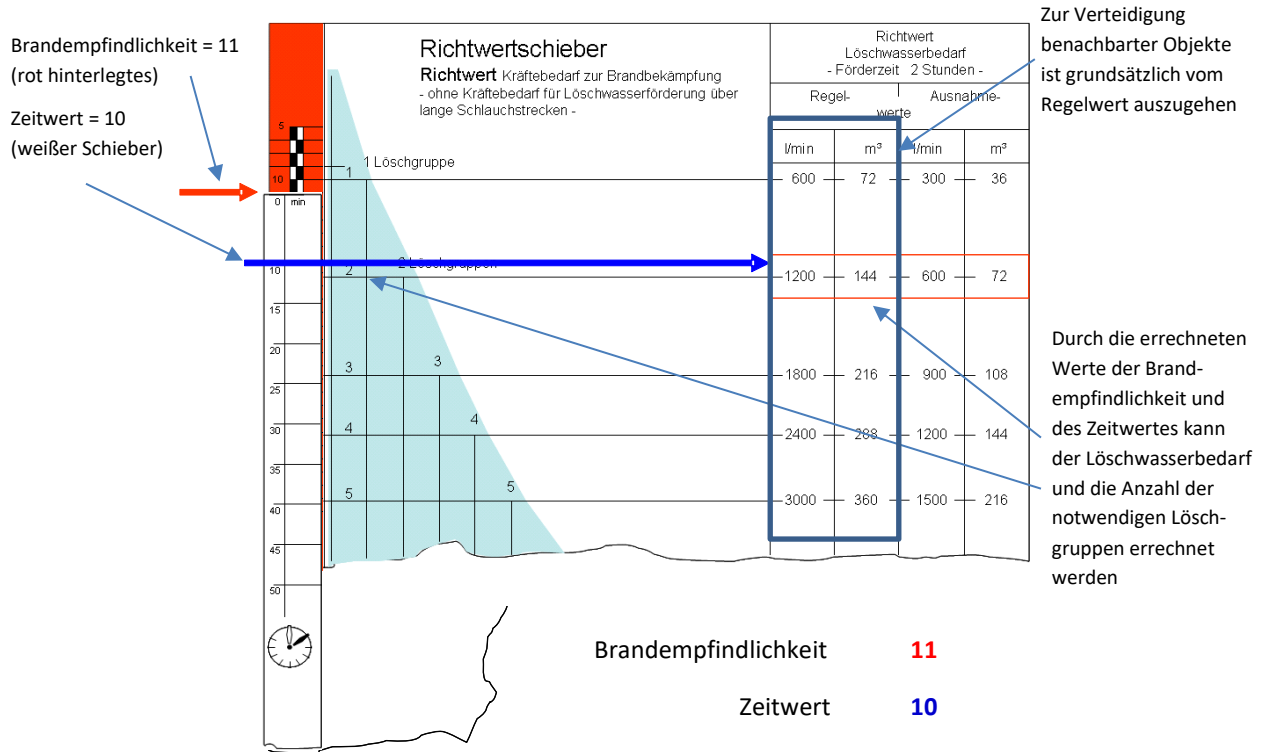


Abbildung 38 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Schutzbereich Kategorie 1

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 1 = 2	1
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	6 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 5

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Hof Selmsdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Lauen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Sülsdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 4 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Teschow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 8 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Zarnewenz

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Handelsgesellschaft

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	15

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Grundschule

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	4
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	12

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 1 = 2	1
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	6 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [10]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	<p>TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht</p>	<p>GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	<p>HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht</p>	<p>GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Selmsdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 51 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
<p>Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.</p>	<p>überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m</p> <p>Ausnahme*: Wohnungsbausysteme, Mehrfamilienhäuser, Grundschule (Brüstungshöhe > 7 m)</p> <p>Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung</p> <p>Gewerbegebiet überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</p> <p>A (hoch) Revier Selmsdorf Grundschule, Kindertagesstätten</p>	<p>Selmsdorf ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 SBA 4,5 STA</p>	<p>Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF²⁾ DLK¹⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen HLF 20 dem erforderlichen MTW und dem vorhandenen ELW 1 und dem vorhandenen TLF 16/25 in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten und einer DLK an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

*wegen Geringfügigkeit bei der Planung nicht berücksichtigt

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Selmsdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 52 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	<p>K 1, B 104, B 105</p> <p>größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie</p> <p>Gewerbegebiet</p> <p>Regionalflughafen Lübeck</p>	<p>Selmsdorf</p> <p>ELW 1</p> <p>HLF 20</p> <p>TLF 16/25</p> <p>SBA 4,5</p> <p>STA</p>	<p>TH 3 AS II</p> <p>ELW 1</p> <p>LF 20 ¹⁾ oder HLF 20</p> <p>RW ²⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen HLF 20 und dem vorhandenen ELW 1 in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p> <p>Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Selmsdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 53 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹ Deponie Ihlenberg	Selmsdorf ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 SBA 4,5 STA	CBRN 3 AS II ELW 2 ¹⁾ LF 20 TLF ³⁾ GW-G Strahlenschutz-sonderrüstung ²⁾	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen HLF 20 und dem vorhandenen ELW 1 in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

³⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Selmsdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 54 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet Trave	Selmsdorf ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 SBA 4,5 STA	W 3 AS II ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen HLF 20 in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
 Brand- und Katastrophenschutz

Amt Schönberger Land				
01. März 2021				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV
			✓	

b.R.

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
 Feuerwehrwesen
 z.H. Herrn Gutt
 Am Markt 15
 23923 Schönberg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Matthias Jaeger
 Zimmer 2.14 · Wald Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 **Fax** 03841 3040 83812
E-Mail m.jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
 Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen BSBP Gemeinde Selmsdorf 05/2020
 Warin, 25.02.2021

Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Gemeinde Selmsdorf
hier: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg
gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 BrSchG M-V wirken wir wie folgt an Ihrer Brandschutzbedarfsplanung mit.

Der eingereichte Brandschutzbedarfsplan entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V).

Im Sinne einer Mitwirkungsbeschleunigung begrenzt sich der Landkreis im Wesentlichen auf die Betrachtung der Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere auf die konzipierte Fahrzeugausstattung. Eine Plausibilitätsprüfung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgt nicht. Sollte eine vollumfänglichere Mitwirkung seitens der Gemeinde gewünscht werden, bitten wir um eine erneute Aufforderung.

Der Landkreis hat folgende überörtliche Einsatzszenarien vorgeplant und festgelegt:

- Gefahrguteinsätze
- Einsätze auf den Bundesautobahnen
- Einsätze auf und an den Bahnstrecken
- Einsätze auf dem Schweriner Außensee
- Einsätze zur Ölwehr
- Waldbrandeinsätze in der Parlinger Heide
- Führungsstrukturen ab der Führungsstufe D gemäß FwDV 100
- Einsätze am Schloss Wiligrad

Entsprechend § 9 BrSchG M-V können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst. Eine Bestimmung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben wird vom Landkreis im Nachgang der Brandschutzbedarfsplanung vorgenommen. Ich bitte daher, uns die endgültige Brandschutzbedarfsplanung nach Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis unserer begrenzten Mitwirkung geben wir folgende Hinweise:

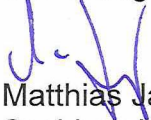
Gemeinde Selmsdorf

- Die ermittelten Ausrüstungsstufen sind zum Teil zu hoch angesetzt und entsprechen nicht dem vorhandenen Gefährdungspotenzial.
- Das daraus abgeleitete Fahrzeugkonzept ist jedoch stimmig und entspricht dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial, **daher kann diesem zugestimmt werden.**

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz